

AUTONOME PROVINZ
BOZEN SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA
DI BOLZANO ALTO ADIGE

Deutschsprachiger Schulsprengel

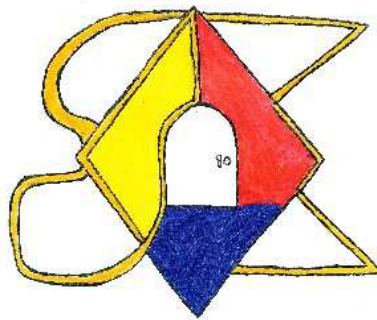
Istituto Comprensivo in lingua tedesca

ssp.Eppan2@schule.suedtirol.it

SSP.Eppan@pec.prov.bz.it

Steuernummer 94077040213

39057 Eppan/Appiano, Kapuzinerstraße 21/via Cappuccini 21 ☎: 0471/662585 📠0471/ 662567



Dreijahresplan

2017 / 2020

Teil A

Das sind wir

Links zu den Themen

LEITSÄTZE – GRUNDAUSRICHTUNG	3
<u>GRUNDAUSRICHTUNG: INKLUSIVE SCHULE.....</u>	3
INDIKATOREN	3
<u>KONZEPTE: BESONDERE LEHR- UND ORGANISATIONSFORMEN, ANGEBOTE.....</u>	3
SCHÜLERPARLAMENT/PARTIZIPATION	3
SPRACH- UND LESEFÖRDERUNG	4
SCHULSOZIALARBEIT	9
HAUSAUFGABENHILFE	11
ORIENTIERUNG	13
BEWEGTE MITTAGSPAUSE, KLASSENTURNIERE, POTENZIERUNG VON BEWEGUNG - SPORT IN DER PFLICHTQUOTE ...	13
<u>AUSRICHTUNGEN</u>	14
REFORMPÄDAGOGIK IN DER GS GIRLAN	14
<u>UMSETZUNG DER RAHMENRICHTLINIEN UND DER GESETZLICHEN VORGABEN.....</u>	18
CURRICULA	18
STUDENTAFELN	19
PFLICHTQUOTE UND WAHLBEREICH.....	21
BEWERTUNG UND LERNBERATUNG	27
INKLUSION / MIGRATION UND DAZ/DAF	36
INKLUSION AM SCHULSPRENGEL EPPAN.....	36
MIGRATION – DAF- UND ILS-UNTERRICHT.....	38
BEGLEITENDE FRÜHFÖRDERUNG - LESEN UND SCHREIBEN	40
ZUSAMMENARBEIT MIT DEM GSP EPPAN UND AUßERSCHULISCHEN PARTNERN.....	40
<u>REGELUNGEN DER AUTONOMEN SCHULE.....</u>	43
SCHULORDNUNG, MENSAORDNUNG	43
SCHULINTERNE HAUSORDNUNG GRUNDSCHULE FRANGART	43
SCHULINTERNE HAUSORDNUNG GRUNDSCHULE GIRLAN	45
SCHULINTERNE HAUSORDNUNGEN MITTELSCHULE.....	50
KRITERIEN FÜR PROJEKTE UND AUßERSCHULISCHE TÄTIGKEITEN.....	56
ALLGEMEINE KRITERIEN FÜR DIE PLANUNG UND DURCHFÜHRUNG VON UNTERRICHTSBEGLEITENDEN VERANSTALTUNGEN	58
<u>BIBLIOTHEKSAUDIT.....</u>	61
<u>EXTERNE EVALUATION</u>	62
<u>QUALITÄTSKONZEPT</u>	62



Leitsätze – Grundausrichtung

- Freiheit im Denken – kritisch sein
- Resilienz – aushalten lernen
- Verantwortung übernehmen
- Initiative zeigen, kreativ sein
- Achtsam sein

Grundausrichtung: Inklusive Schule

Indikatoren

Was die Indikatoren für eine inklusive Schule anbelangt, orientieren wir uns am Qualitätsrahmen für die deutsche Schule (7. Individuelle Förderung und Inklusion).

Bilder zum Thema

>> Siehe Anhang 1

Konzepte: besondere Lehr- und Organisationsformen, Angebote

Schülerparlament/Partizipation

An unserer Schule gibt es Formen der Mitsprache der Schülerschaft in Belangen der Schule (Mittelschule: Schülerparlament). Alle Klassensprecherinnen und Klassensprecher bilden das Schülerinnen- und Schülerparlament.



Sprach- und Leseförderung

Für die Schulen des Schulsprenghs Eppan ist Leseförderung ein wichtiges Anliegen, das von den Lehrpersonen aller Fächer und dem Bibliothekspersonal mitgetragen wird.

Lesen ist eine grundlegende Kulturtechnik, die den Schülerinnen und Schülern erst den Zugang zu Wissen, Bildung und persönlicher Weiterentwicklung eröffnet. Lesen ist gleichzeitig auch Sprachförderung, da sich durch das Lesen auch der Wortschatz der Kinder und Jugendlichen erweitert, das Gefühl für Sprache entwickelt und das Textverständnis geschult wird. Schließlich ist die Welt der Bücher auch ein Zugang zur Welt der Kunst, der Literatur und der Kultur.

Sprachförderung erfolgt auch über den Erwerb der Zweit- und Fremdsprache, da jede Sprache neue Zugänge zur Welt eröffnet. Über eine kontinuierliche Sprachreflexion lernen die Schülerinnen und Schüler Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Erst-, Zweit- und Drittsprache kennen.

Leseförderung beginnt bereits im Kindesalter und begleitet die Schülerinnen und Schüler während der gesamten Schullaufbahn. Die Schulen im Sprengel kooperieren deshalb mit den Familien und den öffentlichen Institutionen und Vereinen, damit die Freude und Lust am Lesen geweckt werden und stetig wachsen.

1. Lesefreude und Lesemotivation

Die Schulbibliothek begleitet die Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung ihrer Lesevorlieben. Die Lehrpersonen und der Bibliothekar beraten die Kinder bei der Auswahl der Medien und helfen ihnen, die richtige Lektüre entsprechend ihren Fähigkeiten und Vorlieben zu finden. In Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (Öffentliche Bibliothek, Kindergarten, Drehscheibe, Amt für Bibliotheken und Lesen) bietet die Bibliothek Programme zur Leseförderung an, vermittelt interessante, aktuelle und altersgerechte Kinder- und Jugendbücher und trägt dazu bei, die Freude am Lesen zu fördern.

2. Lesestrategien, Textverständnis

Um diese wichtige Kulturtechnik zu beherrschen und zu perfektionieren, müssen die Schülerinnen und Schüler das Lesen immer wieder üben. Die Schulbibliothek unterstützt sie mit geeigneten Büchern und Angeboten. Den Schülerinnen und Schülern soll im Laufe der acht Jahre ein angemessenes Textverständnis vermittelt werden: Sie sollen über die wesentlichen Aussagen von Texten reflektieren und deren Inhalte mit anderen Bereichen verknüpfen können. Sie sollen ihre eigenen Lesestrategien entwickeln.

3. Informationskompetenz

Eine weitere wichtige Aufgabe der Schulbibliothek ist es, Recherche- und Informationskompetenz zu vermitteln. Gerade diese Kompetenz ist entscheidend im Umgang



mit der Informationsflut, der die heutigen Kinder und Jugendlichen im Zeitalter von Internet und Massenmedien ausgesetzt sind. Die Bibliothek ist bestrebt, in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Lehrpersonen Programme zur Vermittlung einfacher Recherche-Strategien anzubieten.

Lese- und Sprachförderung an der Grundschule

Kompetenzziel am Ende der Grundschule: Über Gelesenes und Gehörtes sprechen und die Mediathek für das eigene Lernen nutzen.

Lese Freude und Lesemotivation

- Lesefreude vermitteln durch eine größere Leseinitiative pro Jahr (z. B. Lesefest, Lesenacht, Lesepartnerschaften ...)
- regelmäßige Lesezeiträume schaffen (z. B. die ganze Schule liest, Lesekoffer, Leselotte, Lesekiste, Buchpakete ...)
- Vorlesen durch Lehrpersonen, Eltern und Kinder (z. B. stufen-übergreifende Vorlesestunden auch mit dem Kindergarten, offenes Vorlesen, Adventvorlesen, Geburtstagsvorlesen, Bilderbuchkino, Tischtheater Kamishibai)
- (schulische und eigene persönliche) Leseerlebnisse austauschen (z. B. Buchvorstellungen, Buchsteckbriefe, Rezensionen, Buchempfehlungen, Lesegewohnheiten)
- Lesecken in der Klasse, im Schulhaus, im Schulhof einrichten und gestalten (z. B. sprechende Wände, Treppengedichte ...)
- regelmäßiger Besuch der Schulbibliothek und der öffentlichen Bibliothek
- Begegnung mit Autoren
- Teilnahme an den Sommerleseaktionen

Lesestrategien, Textverständnis und Informationskompetenz

- Einführungen in die Bibliothek
- verschiedene Lesetechniken und Lesestrategien einüben (z. B. „Lesen. Das Training“, Blitzlesen, Treppenlesen, Lesikus macht Lesen leicht)
- Gelesenes verstehen und wiedergeben (z. B. Lesequiz „Antolin“, Arbeit mit Schlüsselwörtern, Werkstätten zu verschiedenen Klassenlektüren)
- Lesepartnerschaften
- Bibliothek als Lernort vermehrt nutzen, v. a. für Recherche
- Jede Klasse führt einmal (jährlich) eine Aktion in der Bibliothek durch, die sie für die gesamte Schule anbietet.
- sich in der Bibliothek zurechtfinden: Standort der Bücher kennen, Begriffe rund um das Buch kennen (Autor, Illustrator, Verlag, Klappentext, Inhaltsverzeichnis, ...) erzählendes Buch vom Sachbuch und Bilderbuch unterscheiden können.



Lese- und Sprachförderung an der Mittelschule

Die Schulbibliothek der Mittelschule Eppan ist ein Ort der sozialen Begegnung. Sie ist ein Ort zum Schmökern und Verweilen, ein Ort, der zum Lesen einlädt. Hier können Schülerinnen und Schüler arbeiten, recherchieren und sich mit Büchern und Medien beschäftigen.

Kompetenzziele am Ende der Mittelschule: Kernaussagen in mündlicher und schriftlicher Kommunikation erfassen und wiedergeben können. Textelemente untersuchen, Informationen aus Sachtexten entnehmen und diese für die eigenen Arbeiten korrekt verwenden. Digitale Medien für das eigene Lernen nutzen.

Lesefreude und Lesemotivation

- Medien präsentieren und vermitteln (z. B. Buchvorstellungen durch den Bibliothekar, Themenausstellungen)
- auf Medienwünsche der Schülerinnen und Schüler eingehen und fördern (z. B. Box für Buchvorschläge, Hitlisten)
- regelmäßiger Besuch der Schulbibliothek und der öffentlichen Bibliothek
- Begegnung mit Autoren
- Teilnahme an der Sommerleseaktion in Zusammenarbeit mit der öffentlichen Bibliothek
- stilles Lesen (z. B. Zeit zu lesen)
- Hörspiele in der Bibliothek

Lesestrategien, Textverständnis und Informationskompetenz

- Einführungen in die Bibliothek
- Arbeiten mit Sachtexten, Informationen finden und verwerten (z. B. Sachbuchrallye, Suchspiele in der Bibliothek)
- verschiedene Informationsquellen kritisch betrachten und vergleichen, Quellen angeben (z. B. Vergleich Lexikon - Internet)
- Datenbanken nutzen (z. B. Online-Kataloge der Schulbibliothek und der öffentlichen Bibliotheken)
- Aus verschiedenen Informationsquellen eigene Arbeiten präsentieren (z. B. Plakate, Power-Point-Präsentationen und Vorträge)
- Buchvorstellungen der Schülerinnen und Schüler (mündliche Präsentation in der Klasse und in der Bibliothek, schriftliche Rezensionen, die z. T. auch veröffentlicht werden über Schulpost und Schul-Webseite)

Grundschule Frangart: Konzept zur Lese- und Sprachförderung

Die Sprache ist unsere wichtigste Kommunikationsform und Ausdrucksmittel. Die Sprache ermöglicht es den Lernenden, sich mündlich und schriftlich zu verständigen, und sich einen Zugang zur Welt zu verschaffen. Voraussetzung dafür ist der Erwerb eines umfassenden Wortschatzes in allen drei Sprachen sowie der sprachlichen Mittel, mit denen Wörter zu



Aussagen verbunden werden. Über eine kontinuierliche Sprachreflexion lernen die Schülerinnen und Schüler Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Erst-, Zweit- und Drittsprache kennen.

Ein kreativer Umgang mit Sprache und Texten soll die Freude und das Interesse an der Sprache wecken.

Wir legen großen Wert auf die Verwendung des Hochdeutschen und, die Lehrpersonen haben dabei eine wichtige Vorbildfunktion. Gute Umgangsformen und der korrekte Umgangston sind uns wichtig.

Lesen ist eine grundlegende Kulturtechnik und bereitet den Zugang zu Bildung schlechthin. Eine gute Lesekompetenz bildet daher die Grundlage für Wissensaneignung, Lernerfolg, gesellschaftliche Teilhabe und Lebensbewältigung und nicht zuletzt für eine sinnvolle Freizeitgestaltung.

Die Schülerinnen und Schüler sollen geschriebene Texte verstehen, nutzen und über sie reflektieren können. Sie sollen ihre eigenen Lesestrategien weiterentwickeln, sie sollen Freude am Lesen und an der Literatur empfinden und das Lesen pflegen.

Für die Leseförderung ist nicht nur der Deutschunterricht zuständig, sondern sie wird zum Anliegen aller Fächer.

Leseförderung muss aber bereits im Kindesalter beginnen und die Schülerinnen und Schüler während der gesamten Schullaufbahn begleiten. Der Grundschule FRANGART kooperiert deshalb mit den Familien und den öffentlichen Institutionen und Vereinen, damit die Freude und Lust am Lesen geweckt werden und stetig wächst.

UNSERE PARTNER

Unser wichtigster Partner in der Lese- und Spracherziehung sind die Eltern. Wir versuchen sie in Gesprächen und bei Elternabenden von der Wichtigkeit des Vorlesens zu überzeugen, appellieren an ihre Vorbildfunktion und regen das Gespräch in der Familie an. Wir binden Eltern als Vorleser in den Unterricht (offenes Vorlesen, Adventkranzlesen usw.) ein.

In Ermangelung einer eigenen Schulbibliothek ist die Öffentliche Bibliothek Frangart ein wichtiger Partner. Wir dürfen die Bibliothek eigenständig nutzen, die Bibliothek orientiert sich in ihrem Bestand an den Bedürfnissen der Schule und Bibliotheksmitarbeiterinnen bieten regelmäßig allen Klassen Bibliotheksstunden zur Recherche und Orientierung in der Bibliothek an. Die Zusammenarbeit mit der ÖB Frangart ist durch ein gemeinsames Dokument geregelt und wird durch ein jährliches Treffen zwischen Lehrerinnenteam und Präsidentin des Bibliotheksrates zu Schulbeginn bestärkt.

Wir besuchen regelmäßig die Angebote des Jukibuz und des Südtiroler Kulturinstitutes. Die Lesekiste der Schulbibliotheken der Gemeinde Eppan wird auch nach Frangart geholt.



LERNFORMEN

Abwechslungsreiche Lernformen sollen die Lust am Lesen und an der Sprache wecken. Den Schülerinnen und Schülern wird das Sprachlabor in Italienisch angeboten. Regelmäßige Freiarbeit, der Gedichte-Tag in jedem Monat, die Leselernmethode (Lesen – das Training), Werkstattarbeit zu den Klassenlektüren, Antolin als Leseverständnistraining am PC werden größtenteils stufenübergreifend und mit wechselnden Sozialformen durchgeführt, was besonders motivierend wirkt.

MEDIEN

Mittlerweile verfügen wir über eine beachtliche Auswahl an Klassensätzen (mit den dazugehörigen Werkstätten) für alle Lesestufen. Spatzenpost bzw. Lux wird in den Unterricht eingebaut. Teilweise werden auch noch Lesebücher mit den dazugehörigen Arbeitsheften genutzt. In jeder Klasse steht ein PC mit der Lernsoftware zum Sprachbuch. Die zweite und dritte Klasse arbeiten auch mit Lesen-das Training.

WERTSCHÄTZUNG

Die Arbeiten und Lernfortschritte der Kinder sollen gewürdigt und präsentiert werden. Dazu bilden wir Vorlesepartnerschaften (auch mit dem Kindergarten), stufenübergreifendes Vorlesen der eigenen Texte, wir präsentieren unsere eigenen Texte im Schulhaus und sammeln diese zu Büchern oder Mappen. Wir üben das freie Sprechen und Präsentieren in der Klasse und auch vor Eltern. Theater- und Rollenspiele (mit und ohne Publikum) lassen das Hochdeutsch flüssiger werden und stärken das Selbstbewusstsein.

Grundschule Girlan: Konzept zur Lese- und Sprachförderung

- **Wert des Buches vermitteln** (Kulturtechnik, Bildung, Lernerfolg, Freizeitgestaltung).
- **Leseecken:** Klassenraum, Gang, Schulhof ...
- **Vorlesen**
 - *Lehrpersonen* – Bücher zu bestimmten Anlässen, Morgenkreis ..., offenes Lesen
 - *Eltern* - Jahreszeiten bzw. Themen bezogen (z. B. Aktion in der Adventzeit)
 - *Kinder* – stufenübergreifende Vorlesestunden (auch Kindergarten)
- **Schulbibliothek** regelmäßig besuchen
- **Vorstellen der Bücher** (Kinder lernen zuerst in der Schriftsprache, später im Präteritum das Buch nachzuerzählen)
- **Sachtexte** (Informationen entnehmen ...)
- **Lesekiste** – wandert von Klasse zu Klasse
- **Lesepakete** zu bestimmten Autoren
- **Autorenlesungen**
- **Kinder als Autoren / Illustratoren**
- **Öffentliche Bibliothek** – Besuch und Zusammenarbeit
- **Jukibuz** (Angebote nutzen)
- **Bücherwerkstatt**



- **Antolin** (Leseverständniskontrolle)
- **Lesen „Das Training“** (Lehrerfortbildung mit Frau Petra Eisenstecken)
- **Lesenacht** (in der Schule)
- **Lesefest**
- **Sommerleseaktion**
- **Storytime:** Kniebilderbücher von Friederike Klippel; Lehrperson liest vor – Kinder werden durch Fragen zum Sprechen angeregt
- **Nandi and other stories** (5. Klasse): Geschichten werden angelesen und die Schülerinnen und Schüler werden motiviert, diese Geschichten zu Hause fertig zu lesen
- **Time for stories:** Bücher werden gemeinsam gelesen; Inhalte werden gemeinsam mit Arbeitsblättern vertieft (Einzel- oder Partnerarbeit)

Mittelschule Eppan: Konzept zur Lese- und Sprachförderung

Die Schulbibliothek der Mittelschule Eppan

Die Schulbibliothek der Mittelschule Eppan ist ein Ort der sozialen Begegnung. Sie ist ein Ort zum Schmökern und Verweilen, ein Ort, der zum Lesen einlädt. Hier können Schülerinnen und Schüler arbeiten, recherchieren und sich mit Büchern und Medien beschäftigen.

Um die Leselust zu fördern, werden in der Bibliothek Autorenlesungen, Buchvorstellungen und andere Aktionen angeboten. Neue Bücher werden ansprechend präsentiert. Bei der Auswahl der Bücher werden die Schülerinnen und Schüler mit einbezogen, deren Wünsche werden berücksichtigt. Es finden Themenausstellungen in der Bibliothek statt. Es werden Themenpakete für die Klasse zusammengestellt. Dabei arbeitet die Schulbibliothek eng mit der öffentlichen Bibliothek von Eppan und anderen Institutionen zusammen. Jedes Jahr arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bibliothek ein Programm zur Bibliotheksdidaktik an der Schule aus.

In der Bibliothek stehen den Schülerinnen und Schülern ergänzend zu den Büchern auch vermehrt Hörbücher zur Verfügung. Damit wird die Hörkompetenz geschult. Außerdem ermöglichen einige Computer die Arbeit am PC und die Recherche im Internet.

Schulsozialarbeit

Für die Schulsozialpädagogik steht der Schüler/ die Schülerin im Mittelpunkt. Es geht um das persönliche und soziale Wohlbefinden der SchülerInnen in der Schule.

Um das Vertrauen der SchülerInnen zu gewinnen und von ihnen als Ansprechperson wahrgenommen zu werden ist es wichtig, ein fixer Bestandteil des Schulalltages zu sein – insbesondere in weniger formellen Situationen (wie z.B. Ausflügen und Lehrausgängen, Pausenzeit, Mittagspause und Mensazeit).



Die Sozialpädagogin muss für die SchülerInnen unkompliziert erreichbar sein, anwesend sein.

Zudem ist die Kontinuität des Arbeitsverhältnisses von Bedeutung – Kinder und Jugendliche brauchen für eine positive Entwicklung eine Stabilität der Bezugspersonen. Beziehungsarbeit ist eine wichtige Säule in der Arbeit der Schulsozialpädagogik, diese ist nur möglich, wenn in der Anstellung eine gewisse Stabilität herrscht. Die Schulsozialpädagogin muss ein „vertrautes Gesicht“ sein.

Soziales Lernen findet IMMER und ÜBERALL statt, wo Personen sich begegnen und miteinander in Kontakt treten!

Konkret arbeitet die Schulsozialpädagogik in verschiedenen Bereichen an der Schule:

Beratung	Einzelberatung Gruppenberatung Klassengespräche informelle Gespräche (Tür- und Angelgespräche) Lebens- und Berufsorientierung
Prävention	Programme und Projekte der Gewaltprävention Mobbingprävention Suchtprävention Gemeinschaft & Gruppe stärken, Inklusion stärken Gesundheitsförderung Medienkompetenz Prävention von Schulverweigerung & Schulabbruch.
	oft in Zusammenarbeit mit anderen Diensten und ExpertInnen der Thematik
Individualprojekte	Training der Sozialkompetenz Biografisches Arbeiten Selbstwertgefühl stärken kompetenz- und ressourcenorientiertes Arbeiten
Time-Out Projekte	Erfolgslebnisse ermöglichen Alternativen zum klassischen Unterricht bieten Entlastung für einzelne SchülerIn und Klasse Ressourcenorientiertes Arbeiten Selbstvertrauen fördern
Geschlechtssensible Projekte	geschlechtssensible Präventionsprojekte (z.B. Gewaltprävention, Prävention von sexualisierten Übergriffen) Selbstwert stärken sich als „Frau“ bzw. „Mann“ erleben Geschlechterrollen/ Geschlechteridentität
Intervention	Individualprojekte Gruppen-Projekte (z.B. Stärkung der Klassengemeinschaft) Konfliktbearbeitung Krisenintervention
Netzwerkarbeit	Kooperation mit anderen Schulen + Schul-SozialpädagogInnen Sozialdienste, Sanitätsdienste, psych. Dienste Vereine Offene Jugendarbeit Schulberatung Gemeinde Forum Prävention Exekutive ...
Partizipation unterstützen	Mitarbeit beim Schülerparlament Schule mitgestalten Interessen der SchülerInnen erfragen und sie darin unterstützen, diese in die Schule einzubringen
Gemeinwesenarbeit	Freizeitaktivitäten (inter-) kulturelle Aktivitäten Sensibilisierungsarbeit Politische Bildung + Partizipation



Die Schulsozialpädagogik ist nicht alleiniger Träger der Schulsozialarbeit, sondern Unterstützer derselben, denn die Schulsozialarbeit ist Aufgabe der gesamten inklusiven Schule!

Die Themen der Schulsozialpädagogik orientieren sich an der konkreten Lebensrealität der Schüler und Schülerinnen, auf brennende Themen kann eingegangen und diese gemeinsam bearbeitet werden.

Die Schulsozialpädagogin ist keinem einzelnen Fach oder Inhalt verpflichtet und kann somit flexibel auf die Inhalte reagieren, die von den SchülerInnen selbst kommen.

Damit sich Lehrpersonen auch auf die Vermittlung von Fachwissen konzentrieren können, ist es unumgänglich, dass die Schule sich klare Gedanken dazu macht, wie das Wohlbefinden von Schülerinnen und Schülern - aber auch von Lehrpersonen und vom gesamten Schul-Personal - geschützt und gestärkt werden kann. Hier leistet die Schulsozialpädagogik einen wertvollen Beitrag.

Hausaufgabenhilfe

Hausaufgaben

Sinn und Ziel der Hausaufgaben sind sowohl die Wiederholung und Vertiefung des erarbeiteten Lehrstoffes als auch Vorarbeit für Neues. Hausaufgaben dienen der Förderung selbstständigen Arbeitens.

- Hausaufgaben bestehen aus schriftlichen und mündlichen Übungen (Lesen, Nachschlagen, Lernen von Inhalten, Sammeln von Material u.ä.)
- Hausaufgaben werden innerhalb eines verantwortbaren Zeitraumes kontrolliert, wenn möglich auch durch gemeinsame Korrektur in der Klasse.
- Die Koordinierung der Hausaufgaben erfolgt im Team oder im Klassenrat:
 - In der Grundschule werden die Hausaufgaben der Fächer Mathematik und Deutsch auf verschiedene Wochentage aufgeteilt, in anderen Fächern nach Bedarf.
 - In der Mittelschule werden die Hausaufgaben übers Klassenbuch koordiniert; zudem wird Rücksprache mit den Lernenden gehalten.
- Übers Wochenende, in Ferien und an Tagen mit Nachmittagsunterricht werden im Sinne der Schülerinnen- und Schülercharta keine Hausaufgaben gegeben.
- Die Hausaufgabenhilfe ermöglicht gewillten, aber leistungsschwachen Lernenden sowie Lernenden mit bestimmten familiären Situationen (z. B. alleinerziehende oder ganztags arbeitende Eltern) unter professioneller Anleitung zu arbeiten und den Lernstoff zu vertiefen.



Allgemeine Informationen zur Hausaufgabenhilfe an der Mittelschule

Die Mittelschule Eppan bietet zwei Mal pro Woche eine Hausaufgabenhilfe am Nachmittag an.

Die Hausaufgabenhilfe ist für jene Lernende der Mittelschule gedacht, welche zwar leistungsschwach sind, aber gewillt sind, sich voll einzusetzen und dazu zu lernen.

Auch in bestimmten familiären Situationen, etwa für Alleinerziehende oder wenn beide Elternteile ganztags arbeiten, ist die Hausaufgabenhilfe eine Einrichtung, wo die Lernenden unter professioneller Anleitung arbeiten und den Lernstoff vertiefen können.

Für besonders schwierige Fälle ist die Hausaufgabenhilfe nicht geeignet, dafür gibt es andere Unterstützungsmaßnahmen.

Was ist der Unterschied zur privaten Nachhilfestunde?

Die Lehrpersonen helfen den Schülerinnen und Schülern bei der Erledigung der Hausaufgaben und legen dabei Wert auf Hilfe zur Selbsthilfe. Es darf also nicht mit privatem Nachhilfeunterricht für einzelne Schülerinnen oder Schüler verwechselt werden. Aber natürlich ergibt sich bei der Hausaufgabenhilfe auch die Gelegenheit zur Lernberatung (Lerntipps, Tipps zur Selbstorganisation).

Wann, wie oft und wo findet die Hausaufgabenhilfe statt?

Die Hausaufgabenhilfe findet jeweils am Montag und Mittwoch von 14:00 – 16:00 Uhr in der Mittelschule statt. Der Besuch der Mensa ist nicht verpflichtend. Außerdem werden nach der Hausaufgabenhilfe zusätzlich noch Wahlfächer stattfinden. Die Schülerinnen und Schülern werden während der gesamten Zeit von den Lehrpersonen beaufsichtigt (teilweise unterstützt durch externe Aufsichtspersonen).

Wie viel kostet die Hausaufgabenhilfe?

Pro Nachmittag liegen die Kosten für die Mensa bei 3,90 €.

Wir wollten mit diesem Angebot einen Beitrag zur Familienförderung und zum Lernerfolg der Lernende leisten. Damit verbunden ist allerdings auch die Erwartung der Schule, dass alle Lernende, welche die Hausaufgabenhilfe besuchen dürfen, sich an die Regeln der Schule halten und fleißig arbeiten.



Orientierung

Das Konzept der Berufsorientierung an unserer Schule umfasst die folgenden Schwerpunkte:

- Das eigene Ich erkunden: Ich- Stärkung, sich selbst besser kennenlernen
- Erkundung der Interessen, Begabungen, Fähigkeiten und Neigungen
- Persönlichkeitsprofil erstellen anhand der Broschüre: „Zukunft im Blick“
- Ausbildungswege gemeinsam erkunden: z.B. Infothek, „Wegweiser“
- Einbindung des Elternhauses
- Entscheidungen treffen und Wunsch und Wirklichkeit einschätzen

Die einzelnen Schritte werden wie folgt umgesetzt:

- Vertreter des Landesverbandes der Handwerker, der Hotelier- und Gastwirtejugend und der Handels- und Dienstleister präsentieren in Form von Kurzreferaten den Schülern die Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten in ihrem jeweiligen Bereich.
- Begleitend arbeiten die Klassen mit den Broschüren „Zukunft im Blick“ und „Wegweiser“.
- Die Eltern werden regelmäßig über die Schulpost und über die Homepage unserer Schule über Initiativen zur Berufsorientierung informiert.
- Der Berufsberater ist beim ersten Elternsprechtag anwesend.
- Interessierte Schüler können in einzelnen Betrieben zwei bis drei Stunden verbringen, um sich mit dem jeweiligen Beruf vertraut zu machen.
- Interessierte Schüler können an zwei Oberschulen an den sogenannten „Schnuppertagen“ teilnehmen.
- Die Schüler besuchen in Begleitung der Lehrpersonen die Bildungsmesse „Futurum“
- Die Schüler haben die Möglichkeit in Begleitung ihrer Eltern die Infomesse an der Uni Bozen und an der Mittelschule Terlan zu besuchen.
- Der Besuch der Berufsinfothek ist den Klassen freigestellt.
- Im Frühjahr findet eine Evaluation in Bezug auf die Schulwahl der Schüler statt.

Bewegte Mittagspause, Klassenturniere, Potenzierung von Bewegung und Sport in der Pflichtquote

Schule bewegt

Bewegung und Sport sind uns ein großes Anliegen. Bewegung tut gut und ist für eine gesunde, körperliche, kognitive und psychosoziale Entwicklung unserer Kinder und Jugendlichen enorm wichtig. Wir legen Wert darauf, die Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu fördern und ihnen ein breitgefächertes Angebot an Bewegungserfahrung zu bieten. Zusätzlich zum curricularen Unterricht erhalten die Schülerinnen und Schüler vielfältige Möglichkeiten, ihre motorischen Eigenschaften zu verbessern, sportliche Fertigkeiten zu erlernen, Bewegungsabläufe ästhetisch zu gestalten und zu automatisieren. Sie vergleichen und messen sich im Spiel und bei Einzelwettkämpfen. Die Potenzierung des Faches Bewegung und Sport in der Pflichtquote in der Mittelschule und im Kernunterricht in der Grundschule, die Klassenturniere (große und kleine Ballspiele) die bewegte Mittagspause sowie verschiedene Sporttage (Schwimmtag, Wintertag, Spieletag, Leichtathletiktag) sind konkreter Ausdruck dieser Bestrebungen.





Ausrichtungen

Reformpädagogik in der GS Girsan

Grundüberlegungen

Die Ergebnisse von Lernforschung und Neurobiologie haben unser Verständnis von Lernen und von Lernprozessen erweitert. Lernen ist ein individueller, aktiver und ganzheitlicher Prozess. Die Lernenden erwerben auf der Grundlage der eigenen Erfahrungen und Wahrnehmungen, an konkreten Situationen und in einem Klima des Vertrauens und der Wertschätzung neues Wissen. Dabei steht nicht mehr das Anhäufen und Speichern von abfragbaren Kenntnissen im Vordergrund, sondern die Fähigkeit, Informationen gezielt auszuwählen und in bedeutungsvolles, praxisrelevantes Wissen umzuwandeln.

Kompetenzen können nicht gelehrt, sondern nur selbstständig und eigenverantwortlich erworben werden. Unterricht dient dazu, Schülerinnen und Schüler für das tägliche Leben handlungsfähig werden zu lassen. Handelndes, entdeckendes und forschendes Lernen erfordert die Bereitstellung von konkreten Lernsituationen, von problemorientierten Lernumgebungen und vielfältigen Lernorten. Schülerinnen und Schüler entwickeln die Fähigkeit, die Verantwortung für den Lernprozess selbst zu übernehmen.



Lernen und Arbeiten

	Pädagogisches Handeln	Indikatoren
Aktives Lernen	Den Unterricht nach außen öffnen	Mindestens 4 Lehrausgänge im Schuljahr
		Einladung bzw. Besuchen von Experten, dabei vorhandene Ressourcen bei den Eltern nutzen
	Musik, Kunst, Theater, Bewegung in den Mittelpunkt des Unterrichts rücken	Zusammenarbeit und Austausch mit öffentlichen Institutionen (Kindergarten, Bibliothek, andere Schulen ...)
	Neugier der Kinder fördern	<ul style="list-style-type: none"> • Zugang zu den Arbeitsateliers • monatliche Feiern • regelmäßige Ausstellungen • monatliche Präsentationen • mindestens ein Werkstück im Schuljahr
Soziales Lernen	Emotionale Interessen und Bedürfnisse formulieren	<ul style="list-style-type: none"> • wöchentliche Klassenratsitzungen, regelmäßige Gesprächskreise • Arbeit in Gruppen • Reflexion in der Gruppe
	Teamfähigkeit entwickeln	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder sind Lehrling, Geselle, Meister • altersheterogene Stammgruppen • bilden von Interessengruppen
	Kinder entscheiden mit	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßiges Planen und Umsetzen von Projekten • regelmäßige Gesprächskreise, tägliche Morgen- bzw. Abschlusskreise, wöchentliche Klassenratsitzungen
	Stärken der Selbstkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> • Präsentation bei Feiern • regelmäßiges Präsentieren von Arbeitsergebnissen • Moderation von Gesprächskreisen • Patenschaften



	Pädagogisches Handeln	Indikatoren
<i>Medien / Material</i>	sinnvoller Umgang mit digitalen Medien	<ul style="list-style-type: none"> • Notebooks, PCs in der Lernumgebung • Internetzugang in der Lernumgebung • freier Zugang zu den Medien • Verwendung in der täglichen Arbeit • mindestens eine Veröffentlichung im Schuljahr eines persönlichen Produktes im Netz
	Kinder entwickeln und organisieren Material, das anderen zur Verfügung steht	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentationszentrum • Bibliothek • Arbeitsblätter und Schulbücher auf Ausnahmen reduzieren
	Lernen mit Material	<ul style="list-style-type: none"> • freier Zugang zur Druckerei • mindestens eine Veröffentlichung im Monat eines Produktes mit der Druckerei • regelmäßige Einführungen in das Montessorimaterial
<i>Leistung</i>	individuelle Leistungsvereinbarungen treffen	<ul style="list-style-type: none"> • Pensenbuch • Lernberatungsgespräche mit der Lernberaterin (mindestens zwei pro Halbjahr)
	individuelle Lernfortschritte erkennen	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder führen ihr eigenes Lerntagebuch • regelmäßige Präsentationen
	individuelle Leistungsrückmeldungen durch die Lehrpersonen	<ul style="list-style-type: none"> • Zeugnis in Du-Form • Lernberatungsgespräche mit den Eltern • Lernstanderhebungen
	prozessorientierte Lernentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Reflexion durch die Gruppe • tägliche Kreisgespräche
<i>Elternarbeit</i>	Gemeinsame Erziehungsarbeit leisten	<ul style="list-style-type: none"> • vier bis fünf Elternabende jährlich zu pädagogischen Konzepten, zum Arbeiten der Kinder ... • mögliche Anwesenheit bei



Rahmenbedingungen

Studentafel	<ul style="list-style-type: none">• Täglich mindestens zwei Stunden arbeiten in der Stammgruppe• Religion, Englisch, Italienisch teilweise in Stammgruppen organisiert• Pflichtquote teilweise in den Kernunterricht integrieren
Lernumgebung	<ul style="list-style-type: none">• weniger Sitzplätze als Kinder• Ateliers und Arbeitsecken• fixer Platz für das Treffen in der Stammgruppe• geeignete Orte für Präsentationen, Feiern, Klassenrat, Einführungen

Ergänzende Erklärungen

- **Arbeitsateliers:** Die Atelierarbeit stellt einen Teil der Pädagogik von Célestin Freinet (1896-1966) dar. Im Mittelpunkt der Atelierarbeit (im Sinne von Arbeitswerkstätten) stehen die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler. Sie sollen in den Ateliers möglichst nach selbst gestellten Vorhaben und Plänen arbeiten. Die Lehrperson übernimmt hierbei die Aufgabe, diese materiellen und sozialen Voraussetzungen zu schaffen und den Entwicklungsprozess der Schülerinnen und Schüler zu begleiten. Die Arbeitstechniken verfolgen insgesamt das Ziel, die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler und ihre Selbstbestimmung in den Mittelpunkt zu stellen.
- **Feier:** Die Feier ist nach Peter Petersen eine Aktivität, die zu einer Schule, die sich als eine Lebens- und Arbeitsgemeinschaft versteht, unbedingt dazu gehört. Sie ist das wesentliche, gemeinschaftsbildende Element. Einmal monatlich findet eine Feier statt. Die Kinder sind selbst für den Ablauf und die Beiträge verantwortlich. Sie organisieren und moderieren die Feier selbstständig.
- **Persönliches Thema:** Das Kind sucht sich selbst ein Thema aus, stellt sich dazu Fragen und forscht nach. Mit der Lernberaterin wird der Zeitpunkt der verpflichtenden Präsentation festgelegt.
- **Klassenratsitzung:** Der Klassenrat geht auf die Ideen und Praktiken von Freinet zurück. Der Klassenrat ist ein Zeitfenster, in dem die Klasse alle aktuellen Themen, welche die Klasse und/oder die Schülerinnen und Schüler betreffen, in einer demokratischen und eigenverantwortlichen Form besprechen kann. Im Klassenrat sind Lehrerinnen und Lehrer und Schülerinnen und Schüler gleichberechtigte Partner. Die Kinder moderieren die Sitzungen selbst und regeln eigenverantwortlich den zwischenmenschlichen Umgang in der Klassengemeinschaft.
- **Stammgruppe:** Eines der deutlichsten äußeren Merkmale der Jenaplan-Unterrichtes nach Peter Petersen ist die Gruppierung der Kinder. Sie lernen nicht in Jahrgangsklassen, sondern in Stammgruppen. In einer Stammgruppe der Unterstufe



arbeiten Kinder der 1., 2. Und 3. Klasse gemischt mit den pädagogischen Vorteilen der Altersheterogenität, des voneinander und miteinander Lernens, des hoch differenzierten und individualisierten Unterrichts.

- Jede Schülerin und jeder Schüler durchläuft dabei Stufen, die man mit „**Lehrling**“, „**Geselle**“ und „**Meister**“ vergleichen könnte, was besonders die sozialen Kompetenzen fördert. Da jedes Kind die Situation des Jüngeren in der Gruppe selbst erlebt hat und diese Erfahrung auch im Unterricht thematisiert wird, gelingt es leichter, das Verständnis der Älteren für die Jüngeren zu gewinnen.
- **Morgen- bzw. Abschlusskreis:** Während des Morgen- bzw. Abschlusskreises planen die Kinder die Aktivitäten des Tages inhaltlich und methodisch mit bzw. reflektieren verantwortlich die schulische Arbeit des Tages.
- **Pensenbuch:** Das Pensenbuch (M. Montessori) ist eine Art Leistungsnachweis. Es werden fest definierte Lernziele angeführt und der entsprechende Fortschritt dokumentiert. Es gibt den Lernenden und seinen Eltern Kenntnis über die individuellen inhaltlichen Schwerpunkte, die sich aus den Rahmenrichtlinien ergeben.

Umsetzung der Rahmenrichtlinien und der gesetzlichen Vorgaben

Curricula

Grundschule

>> Siehe Anhang A

Mittelschule

>> Siehe Anhang B



Stundentafeln

Stundentafel Grundschule Girlan

Stundentafel (Zeiten in Minuten und Berechnung mit 35 Schulwochen)

	Deutsch	Mathe	GGN	Sport	Musik	KuTe	Religion	Engl	Ital	Pflichtq.	Noch zuzuordnen	Insges.
1.Kl	8h15'	6h	2h45'	1h50'	55'	1h50'	1h50'		1h30'			24h 55'
2.Kl	6h25'	5h30'	2h45'	1h50'	55'	1h50'	1h50'		3h40'	1h 9'	10'	26h 4'
3.Kl	5h30'	5h30'	2h45'	1h50'	55'	1h50'	1h50'		4h35'	1h 9'	10'	26h 4'
4.Kl	4h35'	4h35'	2h45'	1h50'	55'	1h50'	1h50'	1h50'	4h35'	1h 9'	10'	26h 4'
5.Kl	4h35'	4h35'	2h45'	1h50'	55'	1h50'	1h50'	1h50'	4h35'	1h 9'	10'	26h 4'

Rahmenr. im 5. Jahrez.	816	782	510	272	170	340	340	136	646	272
GS Girlan im 5. Jahrez.	1026	914	481	320	160	320	320	128	661	160+ 80*

80 Stunden der Pflichtquote finden in Form von besonderen Aktivitäten/Projekten im 5. Jahreszeitraum statt und werden unter dem Aspekt des „Sozialen Lernens“ beobachtet und bewertet.



Stundentafel Grundschule Frangart

Fach Fächerbündel	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse
<i>Deutsch</i>	7,5	7	7	4,5	4,5
<i>Mathematik</i>	6	6	5	4,5	4,5
<i>Italienisch</i>	1	4	4	5	5
<i>Englisch</i>	-	-	-	2	2
<i>Geschichte/Geografie/ Naturwissenschaften</i>	3	3	3	3	3
<i>Kunst/Technik</i>	2	2	2	2	2
<i>Musik</i>	1	1	1	1	1
<i>Bewegung und Sport</i>	2	2	2	1	1
<i>Religion</i>	2	2	2	2	2

Stundentafel Mittelschule Eppan

Fach	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	50-Min.-Einheiten im 3-Jahres- Zeitraum
<i>Deutsch</i>	5	5	5	15
<i>Geschichte</i>	2	3	2	7
<i>Geografie</i>	3	2	2	7
<i>Italienisch 2. Sprache</i>	5	5	5	15
<i>Englisch</i>	2	2	3	7
<i>Mathematik</i>	4	4	4	12
<i>Naturwissenschaften</i>	2	2	3	7
<i>Technik</i>	2	2	2	6
<i>Kunst</i>	2	2	2	6
<i>Musik</i>	2	2	2	6
<i>Bewegung und Sport</i>	2	2	2	6
<i>Religion</i>	2	2	1	5
<i>Pflichtquote</i>	1	1	1	3
Insgesamt	34	34	34	102

Pflichtquote und Wahlbereich

Übersicht

Schulstufe	Grundschule	Mittelschule
Grundlegendes	auf die ganzheitliche Förderung der Lernenden wird Wert gelegt	Die Pflichtquote von zwei Wochenstunden wird an der Mittelschule nach einem gemischten System organisiert: <ul style="list-style-type: none"> • Je 1 Pflichtquotenblock von 15 Wochenstunden im 1. und im 2. Halbjahr an Nachmittagen • eine Wochenstunde in Form von Thementagen
Allgemeines	bewährte klassen- und schulübergreifende Tätigkeiten – z. B. Verkehrserziehung, Sporttag, Waldtag, offenes Vorlesen und „Der besondere Schultag“ – werden für diesen Bereich berücksichtigt	
Angebote	<ul style="list-style-type: none"> • Stütz- und Fördermaßnahmen in Deutsch, Italienisch, Mathematik sowie dem Fächerbündel Geschichte, Geografie und Naturwissenschaften (GGN) • Kreatives in Musik, Bewegung und Sport, Kunst und Technik • Klassenübergreifende Freiarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Pflichtquotenblöcke: Angebote aus verschiedenen Bereichen (siehe Teil C) • Thementage: <ul style="list-style-type: none"> ○ Spieletag (1. Klassen), Sprachenprojekt (2. Kl.) ○ Schwimmtag (1., 2. Kl.), Wintersporttag (3. Kl.) ○ Thementag zu „Natur und Technik“ (1. Kl.) ○ Schatzkiste Sprache (alle) ○ Sporttag (alle) ○ Berufsorientierung (3. Kl.) ○ Al(l)cool (3. Kl.) ○ Historische Exkursion (3. Kl.)

Grundschule Frangart

Organisation und Bewertung

Zeitliche Organisation:

Die von den Rahmenrichtlinien vorgeschriebene Mindestanzahl an Jahresstunden im Bereich der Pflichtquote (68 Stunden minus max. 20%, d.h. min. 55 Jahresstunden) wird donnerstags Nachmittag abgehalten. **Schülerinnen und Schüler, die sich von der Pflichtquote befreien lassen, besuchen nur 3-mal den Nachmittagsunterricht am Donnerstag.**

Pflichttermine 4./5. Klasse: 12. Oktober, 19. Oktober, 26. Oktober 2017

Pflichttermine 2./3. Klasse: 1. März, 8. März, 15. März 2018

Pflichtquote: 5. Oktober bis 15. März (siehe Schulkalender Frangart)

Inhaltliche Organisation:

Pflichttermine 4./5. Klasse: 12. Oktober, 19. Oktober, 26. Oktober 2017:

KiT (Kommunikations- und Informationstechnik) / Lesestrategien, Sachtexte entschlüsseln

Lehrpersonen: Margot Pohl (KIT), Sigrid Klotz (Lesestrategien) 2./3. Klasse: Gertrud Oberhammer

Pflichttermine 2./3. Klasse: 1. März, 8. März, 15. März 2018:

3. Klasse: Vorbereitung auf die Kompetenztests

2. Klasse: Vorbereitung auf den Invalsitest

Lehrpersonen: Evi Fuchsberger (Vorbereitung auf Invalsitest Mathematik), Gertrud Oberhammer (Vorbereitung Kompetenztest Deutsch), 4. Klasse: Sigrid Klotz

reguläre Pflichtquote von 5. Oktober bis 15. März

Sigrid Klotz, Gertrud Oberhammer und Ursula Köckbieten verschiedene Workshops im kreativen Bereich, aber auch im Bereich der Lerntechniken und Arbeitsorganisation an.



Grundschule Girlan

Organisation

Jahreskontingent: 56 Stunden

40 Stunden der Pflichtquote finden an 20 Donnerstagnachmittagen von 13.50 bis 15.50 Uhr in Form von „freier Arbeit“ statt. Die restlichen 16 Stunden werden in Form von Projekten abgehalten und unter dem Aspekt des „Sozialen Lernens“ beobachtet und bewertet. Außerdem findet im Rahmen der Pflichtquote auch der Schwimmkurs statt.

Befreiung:

Kinder, welche um Anerkennung der Aktivitäten bei einem akkreditierten Verein ansuchen, werden an 17 Donnerstagnachmittagen von der Pflichtquote befreit und besuchen lediglich einen Pflichtblock von 3 Donnerstagnachmittagen.

Beobachtung

Die Beobachtungen zu den wöchentlichen Pflichtquotenstunden erfolgt durch die Lehrpersonen, welche die Angebote durchführen und liegen in deren Lehrerregister auf. Die Beobachtungen zum „Sozialen Lernen“ liegen im Register der Klassenlehrerin auf. Die Pflichtquote wird bewertet und scheint im Zeugnis auf. Dabei sind die Einheiten in mehrere Blöcke unterteilt.

Unterstufe

Blöcke	Angebot
1. Block	<ul style="list-style-type: none">• Freiarbeit *
2. Block	<ul style="list-style-type: none">• Schwimmkurs (15 Kinder) *• Freiarbeit (für die restlichen Kinder)*
3. Block	<ul style="list-style-type: none">• Vorbereitung Erstkommunion (2. Klassen) #• Vorbereitung Kompetenztest (3. Klassen) #

Oberstufe

Blöcke	Angebot
1. Block	<ul style="list-style-type: none">• Computerkurs #



	<ul style="list-style-type: none"> • Freiarbeit (für die restlichen Kinder) *
2. Block	<ul style="list-style-type: none"> • Computerkurs # • Schwimmkurs (8 Kinder) * • Freiarbeit (für die restlichen Kinder)*
3. Block	<ul style="list-style-type: none"> • Computerkurs # • Schwimmkurs (8 Kinder) * • Freiarbeit (für die restlichen Kinder)*
4. Block	<ul style="list-style-type: none"> • Freiarbeit *

Pflichtblock für alle Kinder (Alternativprogramm für religionsbefreite)

* ausgenommen diejenigen Kinder die von der Pflichtquote befreit sind

Freiarbeitsangebote für Unterstufe und Oberstufe.

Wahlangebote

Der Wahlbereich findet in der Grundschule Girlan größtenteils an den Donnerstagnachmittagen im März, April und Mai statt. Die Teilnahme ist freiwillig, nach erfolgter Anmeldung jedoch verpflichtend.

Das Gesamtkonzept der Angebote orientiert sich an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und an der Ausrichtung der Schule unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Familien und des Umfeldes.

Die Angebote gliedern sich wie folgt:

- Hausaufgabenhilfe (März bis Mai, ca. 20 Stunden)
- Projekt Leihoma/Leihopa (ganzjährig, ca. 35 Stunden)
- Sprachangebote Deutsch in der Schulbibliothek und in der Öffentlichen Bibliothek (März bis Mai, ca. 20 Stunden)
- Sprachangebote Englisch/Italienisch (März bis Mai, ca. 20 Stunden)

Außerdem zählen folgende Aktionen zum Wahlbereich:

- Martinsumzug
- Mehrtägiger Ausflug 5. Klasse
- Lesenacht/Nacht im Museum...



Mittelschule

Organisation und Inhalte

Grundlegende Organisation

Die Pflichtquote umfasst laut den Rahmenrichtlinien zwei Wochenstunden und wird an der Mittelschule Eppan nach einem gemischten System organisiert:

Insgesamt 30 Wochenstunden an 10 Nachmittagen, der restliche Teil wird geblockt in Form von Thementagen im Gesamtausmaß von 35 Wochenstunden (entspricht 1 Wochenstunde) gehalten.

30 Nachmittagsstunden

Dieser Teil wird mit Angeboten aus unterschiedlichen Bereichen abgedeckt (musisch-kreativ, sprachlich expressiv).

Die dreißig Nachmittagsstunden verteilen sich auf 5 Wochen im 1. und fünf Wochen im 2. Halbjahr.

Thementage

Der zweite Pflichtquotenteil wird geblockt in Form von Thementagen gehalten, welche wie folgt im Lauf des Schuljahres aufgeteilt werden:

Inhalt	Datum	Jahresstunden
Thementag naturwiss. / technisch (1. Klassen)	Im Laufe des Schuljahres	6
Spieletag (1. Klassen)	ein Dienstag od. Donnerstag im September	6
Schwimmtag (1. + 2. Kl.)	Ein Tag im Dezember	9
3-tägige Klassenfahrt (Sprachprojekt) (2. Klassen)	Frühjahr	12
Berufsorientierung (3. Klassen)	1 Tag	6
Historische Exkursion (3. Klassen)	Herbst/Frühjahr	6-8
Allcool (3. Klassen)	Herbst/Frühjahr	6
Wintertag (3. Klassen)	Ein Tag im Februar	6
Sporttag (alle Klassen)	Ein Tag im April	9
Schatzkiste Sprache	Ein Tag im 2. Semester	6

An den Thementagen finden vorbereitete Workshops unterschiedlicher Länge statt, die entweder an außerschulischen Lernorten oder auf dem Schulgelände/im Schulgebäude



stattfinden. Die Workshops werden von den Fachgruppen grob vorgeplant (Liste möglicher Workshops). Jeder Klassenrat plant innerhalb September die Thementage für die jeweilige Klasse und sorgt dafür, dass die Eckdaten in das Raster eingetragen werden, der von der Verwaltung zur Verfügung gestellt wird. Jene Lehrpersonen, welche konkret einen Workshop leiten, bereiten diesen im Detail vor. Sie können den Workshop selbst leiten oder Expertinnen und Experten von außen einbinden.

Der Schwimmtag findet in der Acquarena in Brixen statt, der Sporttag findet auf der Schulsportanlage in St. Michael/Eppan und auf dem Schulgelände statt.



Bewertung und Lernberatung

Bewertung – So bewerten wir

Zielsetzungen und Inhalte der Bewertung

Die Zielsetzungen und Inhalte entsprechen den Vorgaben des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1168 vom 31.10.2017 „Bewertungen der Schülerinnen und Schüler der Unterstufe“:

Art. 1 Zielsetzung und Gegenstand der Bewertung

1. Die Bewertung der Schülerinnen und Schüler hat vorwiegend bildenden Charakter und ist förderorientiert. Sie verfolgt das Ziel, durch die Feststellung der erworbenen Kompetenzen einerseits und der Lernrückstände andererseits die Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler zu fördern und die Bildungs- und Kompetenzniveaus zu verbessern, um die persönliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu dokumentieren. Außerdem verfolgt die Bewertung das Ziel, das Lernverhalten zu bestätigen und/oder zu verändern und den Bildungserfolg zu erhöhen.

2. Gegenstand der Bewertung sind die Lernprozesse und Leistungen der Schülerinnen und Schüler in allen Fächern und fächerübergreifenden Lernbereichen laut den Rahmenrichtlinien des Landes sowie den anderen Tätigkeiten des persönlichen Jahresstundenplans. Davon betroffen sind die verbindliche Grundquote, die der Schule vorbehaltene Pflichtquote und der allfällige Wahlbereich. Gegenstand der Bewertung ist auch die allgemeine Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler sowie ihr Verhalten.

Die Lernprozesse und Leistungen im Rahmen der außerschulischen Bildungsangebote sind nicht Gegenstand der Bewertung durch die Schule. Die Schule kann Erfahrungen, die im Rahmen informeller Bildung gemacht werden, für das persönliche Bildungsprofil der Schülerinnen und Schüler anerkennen, wenn sie in geeigneter Form dokumentiert sind.

Die periodische Bewertung am Ende des ersten und zweiten Semesters sind Globalbewertungen, die - auch auf der Grundlage der festgestellten Lernerfolge - den Bildungsweg des Schülers / der Schülerin und das Erreichen der Bildungsziele verdeutlichen.

Gegenstand der periodischen Bewertung und Jahresbewertung sind

- ✓ **alle Fächer und Tätigkeiten des persönlichen Jahresstundenplans**, ausgedrückt in Ziffernnoten,



- ✓ die **fächerübergreifenden Lernbereiche** der Schülerinnen und Schüler, die in die einzelnen Fächer integriert sind,
- ✓ die **allgemeine Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler**, ausgedrückt in verbaler Form,
- ✓ das **Verhalten der Schülerinnen und Schüler**, das sich auf die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler im Bereich der Bürgerkompetenz bezieht. Den Bezugsrahmen stellen die Schüler- und Schülerinnencharta, allfällige Vereinbarungen mit den Erziehungsverantwortlichen und die interne Schulordnung dar.

Allgemeine Kriterien für die Bewertung des Verhaltens sind:

- Hilfsbereitschaft, Achtung anderer, Fairness
- Umgangsformen, Konfliktfähigkeit
- Einhaltung von Regeln und Vereinbarungen
- Eigenverantwortung und Übernahme von Verantwortung für die Gemeinschaft

Am Ende des zweiten Semesters erfolgt die Schlussbewertung (versetzt / nicht versetzt).

Basis für die periodische Bewertung und Jahresbewertung:

Die Bewertung nimmt Bezug auf die jeweiligen Rahmenrichtlinien des Landes sowie auf das Schulcurriculum.

Die Bewertung stützt sich auf schriftliche, mündliche und praktische Prüfungen, Lernbeobachtungen und andere geeignete Elemente und Verfahren, die in ausreichender Anzahl gesammelt, durchgeführt und in den einschlägigen Dokumenten der Schule vermerkt und den Schülerinnen und Schülern bzw. Eltern transparent gemacht werden.

Bewertungsstufen

Die Lernerfolge und erreichten Kompetenzen werden in allen Bereichen wie folgt bewertet:

10	Der Schüler/Die Schülerin hat zahlreiche erweiterte Kompetenzen erreicht, erfasst Lerninhalte sicher und selbstständig, überträgt diese auf Neues, findet eigene Lösungswege, überprüft Ergebnisse und kann Verknüpfungen herstellen.
9	Der Schüler/Die Schülerin hat auch erweiterte Kompetenzen erreicht, verfügt über gesicherte Lerninhalte, ist fähig Kenntnisse selbstständig zu verarbeiten, Zusammenhänge zu erkennen und Arbeitsaufträge selbstständig zu lösen.



8	Der Schüler/Die Schülerin hat die grundlegenden Kompetenzen erreicht. Er/sie beherrscht die Inhalte größtenteils, bewältigt Arbeitsaufträge nach einem eigenen oder vorgegebenen Lösungsweg.
7	Der Schüler/die Schülerin hat die meisten grundlegenden Kompetenzen erreicht. Er/sie kennt die Inhalte trotz mancher Lücken, bewältigt Arbeitsaufträge nach einem vorgegebenen Lösungsweg.
6	Der Schüler/Die Schülerin hat einige grundlegende Kompetenzen erreicht. Er/sie erfasst Lerninhalte lückenhaft und braucht Hilfe, um Aufgaben nach vorgegebenen Mustern zu lösen.
5	Der Schüler/Die Schülerin hat die grundlegenden Kompetenzen nicht in ausreichendem Maße erreicht. Er/sie erfasst Lerninhalte trotz individueller Hilfestellung nicht. In seiner /ihrer Arbeitsweise ist der Schüler/die Schülerin nicht zielführend.

Für die Mittelschule wird in besonderen Fällen auch die Note **vier** verwendet:

4	Eine Überprüfung der erreichten Kompetenzen ist nicht möglich, da der Schüler/die Schülerin die Arbeit verweigert bzw. unerlaubte Hilfsmittel verwendet hat.
---	--

Regelungen für die fächerübergreifenden Lernbereiche

Die Bewertung der fächerübergreifenden Lernbereiche KIT und LIG erfolgt wie bisher in Ziffernoten, die Bewertungen werden in die einzelnen Fachnoten integriert. Die fächerübergreifenden Lernbereiche KIT und LIG scheinen im Bewertungsbogen nicht mit einer eigenen Bewertung auf. Der Bereich KIT wird in allen Fächern behandelt, der Bereich LIG wird hauptsächlich den folgenden Fächern zugeordnet und folglich auch in diesen Fächern bewertet:



Bereich	Grundschule	Mittelschule
Emotionale Bildung	fließt ins Globalurteil ein	fließt ins Globalurteil ein
Umweltbildung	Fächerbündel GGN, Religion	Naturwissenschaften, Geografie, Technik
Gesundheitsförderung und Ernährung	Fächerbündel GGN, Bewegung und Sport	Naturwissenschaften, Bewegung und Sport
Mobilität und Verkehr	Fächerbündel GGN, Italienisch	Italienisch, Technik, Englisch
Politische Bildung	Fächerbündel GGN	Geschichte

Regelungen für die der Schule vorbehaltenen Pflichtquote und des Wahlbereichs

Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine eigene, von der Schule erstellte zusammenfassende Bescheinigung als Anlage zum Bewertungsbogen am Ende des Schuljahres.

Die Bewertung der Tätigkeiten der der Schule vorbehaltenen Pflichtquote und des Wahlbereichs erfolgt in Ziffernnoten. Bewertungskriterien sind:

- das Interesse und der Einsatz
- die Kreativität
- das Verantwortungsbewusstsein
- das Finden individueller Lösungswege

Die Lehrpersonen, die die einzelnen Tätigkeiten (z.B. Blockangebote, Projektstage, Kurse etc.) anbieten, dokumentieren die zu erreichenden Kompetenzen in einem eigens dafür vorgesehenen Register und leiten sie dem Klassenvorstand weiter oder legen sie in dem eigens dafür vorgesehenen Ordner ab. Die genaue Vorgehensweise hierfür legen die einzelnen Schulstellen fest.

Bewertung aufgrund eines IBP

Schülerinnen und Schüler mit Funktionsdiagnose, mit klinisch-psychologischem Befund oder mit besonderem sozio-ökonomischen Hintergrund oder mit Migrationshintergrund werden aufgrund der im IBP festgehaltenen Ziele bewertet. Im Protokoll der Bewertungskonferenz wird festgehalten, in welchen Fächern auf der Basis eines individuellen Bildungsplanes



ziendifferent gearbeitet wurde. Da der Bewertungsbogen integrierender Bestandteil des Zeugnisses ist, sind keine Hinweise auf differenzierte Maßnahmen festzuhalten.

Lernende mit Migrationshintergrund werden bei Bedarf differenziert behandelt. Bei Differenzierung ist ein individueller Bildungsplan erforderlich, der vom Klassenrat ausgearbeitet und beschlossen wird. Er enthält individuelle Bildungsziele, die bewertet werden. Der entsprechende Hinweis scheint auf dem Bewertungsbogen als Anmerkung im Globalurteil, jedoch nicht auf dem Zeugnis bzw. Diplom auf. Dabei wird folgende Formulierung verwendet: „Die Bewertung erfolgt aufgrund der im persönlichen Lernplan festgelegten Ziele.“ In Ausnahmefällen kann im 1. Halbjahr aufgrund fehlender Bewertungsgrundlagen in einzelnen Fächern von einer Bewertung abgesehen werden. Der entsprechende Hinweis lautet: „Aufgrund fehlender Bewertungsgrundlagen nicht bewertet.“

Bewertung im Rahmen des Time-out-Lernens

Alle Time-out Projekte verfolgen in erster Linie das Ziel Schüler dazu zu befähigen sich in der Gemeinschaft und später in der Arbeitswelt zurechtzufinden. Es geht darum Lebenskompetenzen zu erwerben. Der persönliche Lernfortschritt in der Sozial- und Selbstkompetenz steht daher bei der Bewertung im Vordergrund.

Für die Bewertung gelten die folgenden Kriterien:

- Verhalten in der Gemeinschaft
- Umgangsformen
- Interesse und Einsatz
- Aneignen von Grundkenntnissen im Bereich des Projektes
- Persönliche Fortschritte

Die Beobachtungen zur Selbst- und Sozialkompetenz werden im Verlauf des Projektes von den begleitenden Personen (Lehrkraft, Sozialpädagogin, Tutorin/Tutor) festgehalten und der oder dem Projektverantwortlichen im Klassenrat rückgemeldet.

Fallweise und je nach Projekt können auch Rückmeldungen eines Arbeitgebers erfolgen.

Der Schüler/die Schülerin legt zur Dokumentation des Projektes und der geleisteten Arbeit ein Portfolio vor, und präsentiert seine/ihre Arbeit in der Klasse.

Bei der Aufarbeitung des Themas müssen mehrere Fächer berücksichtigt werden. Darin enthalten sein muss auf alle Fälle ein Bezug zu den Fächern, die laut Stundenplan vom Schüler/von der Schülerin nicht in der Klasse wahrgenommen wurden.



Nach Abschluss des Projektes unterbreitet der oder die Projektverantwortliche dem Klassenrat einen Vorschlag für die Schlussnote.

Der Klassenrat nimmt in gemeinsamer Verantwortung und unter Berücksichtigung der persönlichen Entwicklung des Schülers/der Schülerin die endgültige Bewertung vor.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine eigene, von der Schule erstellte zusammenfassende Bescheinigung als Anlage zum Bewertungsbogen am Ende des Schuljahres.

Richtlinien für die Schlussbewertung an der Mittelschule

Für die Versetzung in die nächste Klasse der Mittelschule und für die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung der Unterstufe ist die Gültigkeit des Schuljahres Voraussetzung, d.h. wenn Schülerinnen und Schüler an mindestens 75% des persönlichen Jahresstundenplans, bestehend aus den Tätigkeiten und Fächern der verpflichtenden Unterrichtszeit sowie des Wahlbereichs, teilnehmen.

In Ausnahmefällen kann die Schule autonom vom genannten Mindestausmaß abweichen, wenn triftige Gründe dafür vorliegen.

In folgenden Fällen kann der Klassenrat auch bei Unterschreitung der vorgeschriebenen Anwesenheitsquote eine Bewertung des Schülers/der Schülerin vornehmen, sofern er/sie die Mindestkompetenzen erreicht hat und somit die Voraussetzungen für ein positives Bestehen der nächst höheren Klasse bzw. der Abschlussprüfung gegeben sind:

- Krankheit, Unfälle, die durch ein entsprechendes ärztliches Zeugnis belegt sind
- familiär bedingte Abwesenheiten
- Teilnahme an nationalen und internationalen kulturellen und sportlichen Veranstaltungen und Wettkämpfen

In diesen Fällen wird im Bewertungsbogen ein entsprechender Hinweis folgenden Wortlautes hinzugefügt: „Der Schüler/die Schülerin wird trotz Überschreitung der Höchstanzahl der Abwesenheiten zur Schlussbewertung zugelassen und die Gültigkeit des Schuljahres wird anerkannt.“ Die Begründung dieser Entscheidung wird im Protokoll der Bewertungskonferenz festgehalten.

Schülerinnen und Schüler, die in einem oder in mehreren Fächern ungenügende Leistungen aufweisen, kann der Klassenrat **trotz festgestellter Lernrückstände versetzen**, wenn ihre Lernsituation durch eine oder mehrere der folgenden Ursachen bedingt wird:

- auffälliger sozio - ökonomischer Hintergrund
- durch besondere Bedingungen beeinträchtigte Persönlichkeitsentwicklung
- besondere Lernfortschritte in (einem oder mehreren) anderen Bereichen



- bestehende Lernrückstände konnten trotz entsprechenden Einsatzes/gesetzter Maßnahmen nicht aufgeholt werden

In die Entscheidung mit einbezogen werden auch die durch regelmäßigen Schulbesuch und konstante Mitarbeit bewiesene Einsatzbereitschaft des Schülers/der Schülerin sowie der regelmäßige Besuch der von der Schule angebotenen Aufholmaßnahmen, sofern angeboten.

Die Zulassungsnote zur Abschlussprüfung ergibt sich auf der Basis der Jahresschlussbewertung unter Berücksichtigung des Lernverhaltens und des Lernerfolges der letzten drei Schuljahre sowie der persönlichen Entwicklung des Schülers/der Schülerin. Für die Zulassungsnote werden auch die Ergebnisse im Fach Katholische Religion berücksichtigt.

Die Zulassungsnote wird in Zehntelnoten (ohne Kommastellen) ausgedrückt und den Schülerinnen und Schülern im Bewertungsbogen mitgeteilt.

Nichtversetzung bzw. Nichtzulassung zur staatlichen Abschlussprüfung der Unterstufe

Bei negativen Bewertungen erhalten die Eltern der betroffenen Schülerinnen und Schüler im Anschluss an die Notenkonferenzen des ersten Semesters eine schriftliche Mitteilung der Schule, verbunden mit der Aufforderung, gemeinsam mit den Lehrpersonen Maßnahmen zur Behebung der Defizite zu besprechen.

Im zweiten Semester erfolgt eine entsprechende Mitteilung innerhalb April.

Bewertungsbogen und Zeugnis

Am Ende des ersten Semesters wird eine Mitteilung über die Bewertung mit folgenden Inhalten verteilt:

- Bewertung der Lernerfolge in jedem Fach
- verbale Bewertung über die gesamte Lernentwicklung
- verbale Bewertung des Verhaltens

Bewertungsbogen und Zeugnis werden am Ende des zweiten Semesters zu einem einzigen Dokument zusammengefasst. Grundlage ist der Bewertungsbogen vom Rundschreiben Nr. 36/2017.



Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen

Am Ende der Grundschule und am Ende der Mittelschule erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Bescheinigung über die erworbenen Kompetenzen, wobei der vom Schulamtsleiter vorgegebene, für alle Schulen einheitliche Vordruck verwendet wird.

Die Bescheinigung über die erworbenen Kompetenzen ersetzt bei der Jahresbewertung über die fünfte Klasse der Grundschule sowie bei der Jahresbewertung der dritten Klasse Mittelschule die Bewertung der allgemeinen Lernentwicklung.

Lernberatung

Grundsätzlich geht die Lernberatung über die Fachberatung hinaus. Jede Schülerin und jeder Schüler hat ein Recht auf Lernberatung, diese kann aber auch von den Lehrpersonen initiiert werden.

Die Lernberatung setzt sich zum Ziel

- die individuelle Lernentwicklung der Lernenden (gezielt) zu begleiten und ihre Selbsteinschätzung zu fördern
- die Kommunikation und die Beziehungen zwischen Lehrpersonen, Lernenden und Eltern zu verbessern
- dass Bewertungen transparent werden
- das Lernverhalten und die Motivation der Lernenden positiv zu beeinflussen
- die Lernenden in ihrem Sozialverhalten zu begleiten.

Die Lernberatung kann während des Unterrichts, in Phasen des offenen Unterrichts oder Teamunterrichts, während des Gleitenden Eintritts, im Rahmen der persönlichen Sprechstunde der Lehrpersonen oder im Rahmen eines Schülersprechtages erfolgen.

Instrumente der Lernberatung sind

- Lernberatungsbogen (Ausgangslage, Register)
- Schülerinnen- und Schülersprechtage
- Elternsprechtage
- Individuelle, persönliche Sprechstunden für Eltern
- Beratung im Fachunterricht durch die jeweiligen Lehrpersonen
- Rückmeldungen, Kommentare der Lehrpersonen zu schriftlichen Arbeiten
- Begleitung durch Lerncoach oder Schulberatung

Die Lernberatung wird mit geeigneten Instrumenten (Schülervertrag, Kurzprotokoll, Vermerk im Lehrerregister etc.) festgehalten. Die Klassenräte sprechen sich über die genaue interne Organisation der Lernberatung und der Dokumentation der Lernentwicklung ab, wählen die geeigneten Instrumente aus und setzen die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern über



die Vorgehensweise in Kenntnis (schriftlich oder im Rahmen von Informationsveranstaltungen auf Schul- und Klassenebene).

Dokumentation der Lernentwicklung

Grundsätzlich muss die Dokumentation Möglichkeiten zur Fremd- und Selbsteinschätzung bieten und kann folgendermaßen erfolgen:

- über Schülerarbeiten und Arbeitsunterlagen, die als Dokumentation des Lernwegs/-fortschritts gelten;
- über das Feedback der Lehrpersonen auf Schülerarbeiten und bei Tests;
- über Vermerke im Lehrerregister;
- über Möglichkeiten zur Selbstreflexion bzw. Selbstreflexionsbögen;
- über einen Lernvertrag, der bei Bedarf zwischen Lehrperson und Schüler bzw. Schülerin abgeschlossen wird;
- andere Formen der Dokumentation.

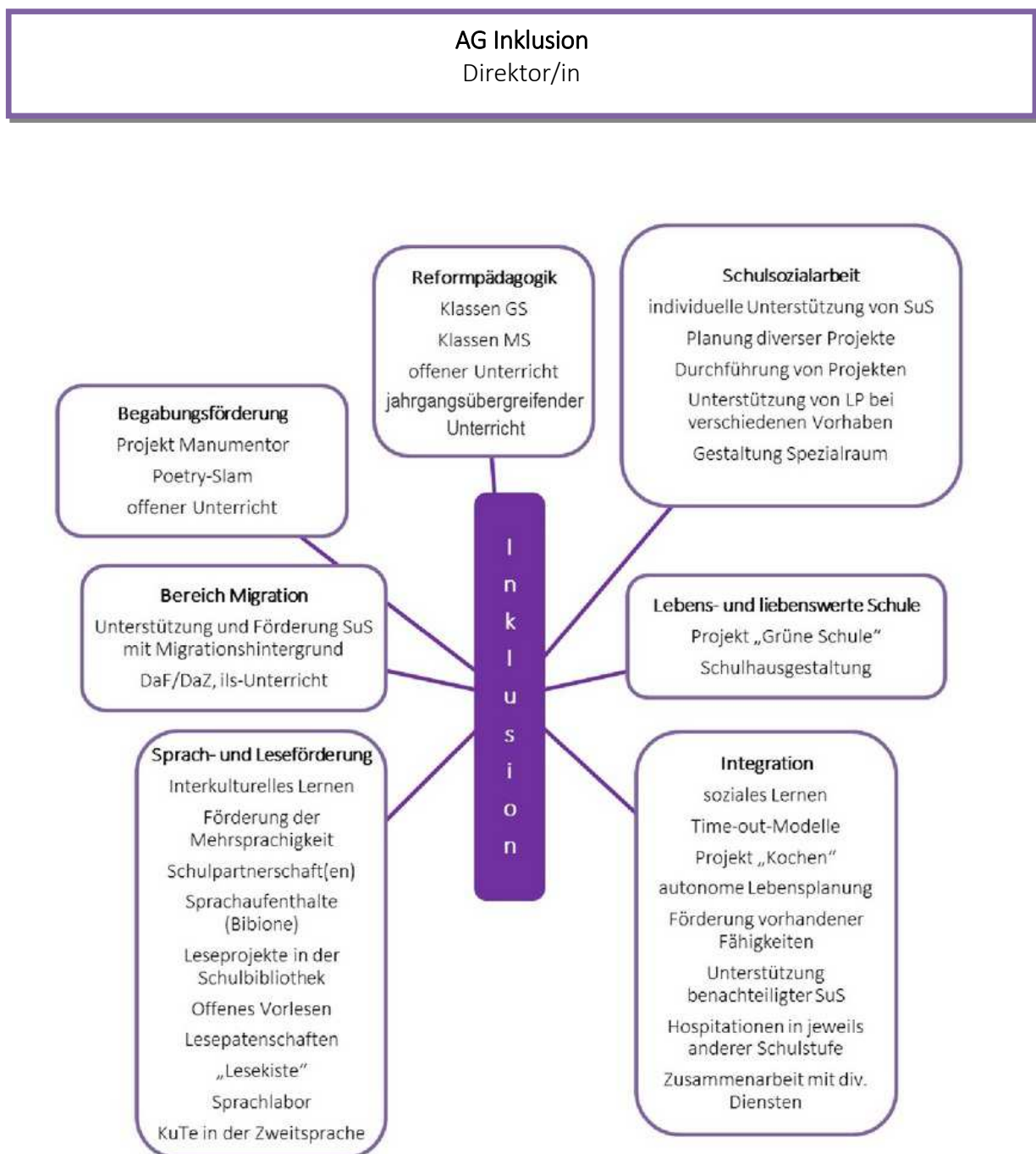
Die Dokumentation wird von den Lehrpersonen im Lehrerregister geführt, die Schularbeiten werden auf Schulebene verwahrt; weitere Dokumente werden von den Schülerinnen und Schülern verwahrt.



Inklusion / Migration und DaZ/DaF

Inklusion am Schulsprengel Eppan

Am Schulsprengel Eppan wurde die Arbeitsgruppe Inklusion installiert. Sie setzt sich – unter dem Vorsitz von Frau von Wohlgemuth Michaela – aus den Mitgliedern der Fachgruppe Integration (Integrationslehrpersonen) der Mittelschule und der Grundschulen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Integration und anderen interessierten Lehrpersonen des Schulsprengels zusammen.



Zielsetzungen der AG Inklusion:

- Sensibilisierung der Schulgemeinschaft für die (neuen) Herausforderungen in Bezug auf die Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund
- Sensibilisierung der Schulgemeinschaft für die Herausforderungen in Bezug auf die Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit besonderen und speziellen Bedürfnissen (soziale Benachteiligung, ...)
- Anregung zur Durchführung von innovativen Projekten im Sinne eines modernen Unterrichts
- Durchführung von inklusiven Projekten
- Begabungsförderung

Es wird eine Koordinatorin/ein Koordinator für die Umsetzung des Schulprogrammes im Bereich Inklusion ernannt. Sie/Er zeichnet im Speziellen für die Bereiche Integration und Migration verantwortlich.

Aufgaben der Koordinators / der Koordinatorin:

- Sensibilisierung der Schulgemeinschaft für die (neuen) Herausforderungen in Bezug auf Integration bzw. Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund
- Sensibilisierung der Schulgemeinschaft für die Herausforderungen in Bezug auf Integration und Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit besonderen und speziellen Bedürfnissen (soziale Benachteiligung, ...)
- Anregung von inklusiven Projekten
- Begabungsförderung in diesen Bereichen
- Pflege und Ausbau eines spezifischen Netzwerkes für den Bereich Inklusion
- Dokumentation (mittels Schulpost) verschiedener Projekte, Aktionen und schulischer Angebote im (Schul-) Jahresverlauf
- Koordinierung aller erforderlichen Maßnahmen die Abschlussprüfung betreffend, sei es für Schülerinnen und Schüler mit Anrecht auf unterschiedlichste Maßnahmen laut Gesetz 104/1992 als auch für solche mit spezifischen Bedürfnissen nach Gesetz 170/2010
- Implementierung des Inklusionsgedankens im Schulprogramm

Integration

- Unterstützung der Lehrpersonen in den besagten Bereichen
- Ausarbeitung spezifischer Projekte
- Organisation von IBP-Sitzungen
- Ajourieren von Formularen und Unterlagen im Bereich Integration
- Betreuung spezifischer Lehr- und Lernmaterialien



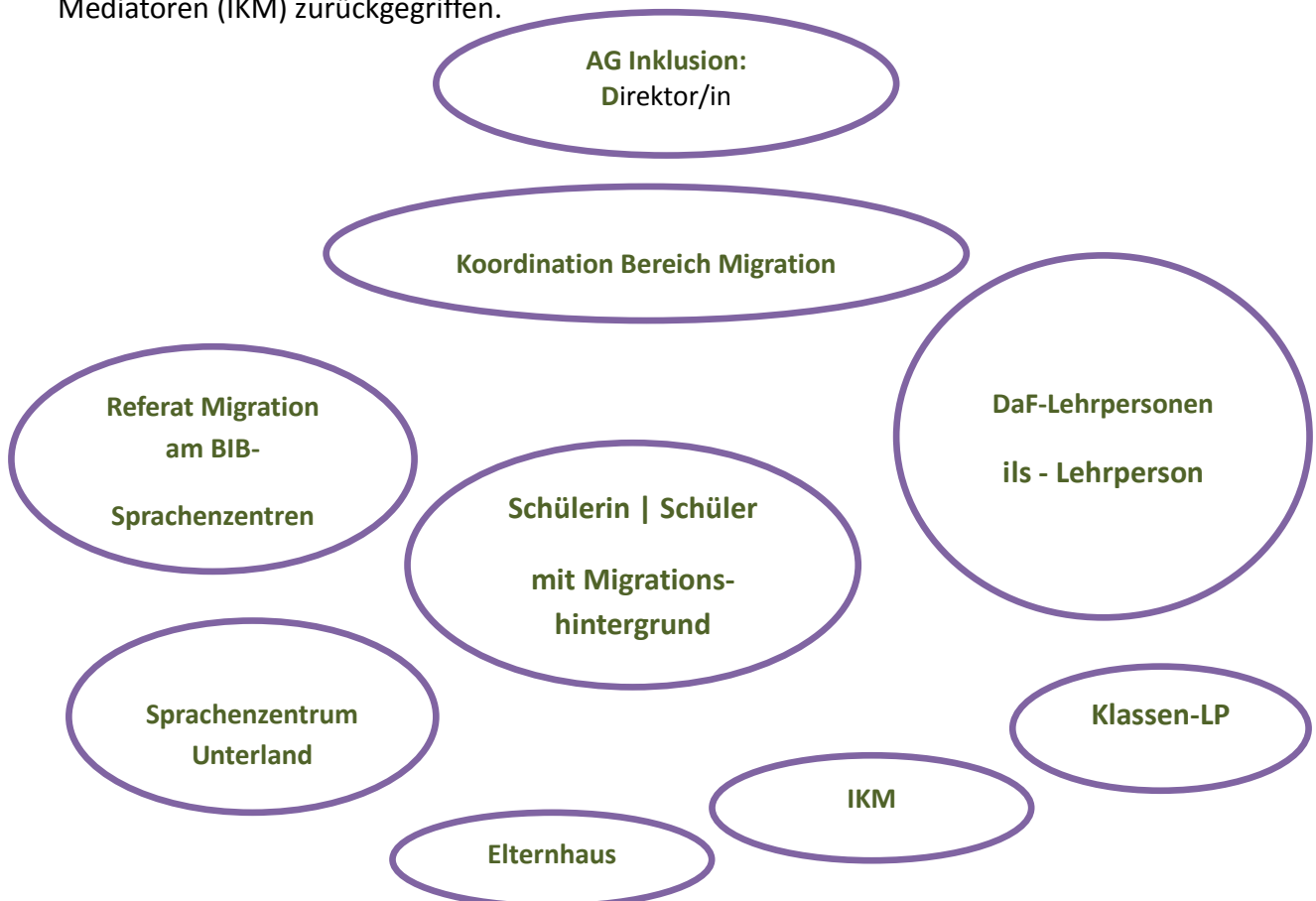
Migration

- Ausarbeitung eines Konzeptes für die Einführung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, die neu an die Schule kommen
- Aufbau und Pflege eines entsprechenden Netzwerkes (Referat Migration, Sprachenzentrum, Savera – IKM, Sprachlehrpersonen)
- Regelmäßige Absprachen IKM, treffen von Vereinbarungen
- Organisation der ersten Tage an unserer Schule
- Organisation Sprachmittlerinnen bzw. DaF-Unterricht
- Bereitstellen von Unterlagen den Bereich Migration betreffend
- Sichtung Lehr- und Unterrichtsmaterialien DaF und ils
- Organisation und Anregungen ils
- Besuch spezifischer Fortbildungen

Migration – DaF- und ils-Unterricht

Für den Bereich Migration bietet der Schulsprengel Eppan den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund für die schulische und soziale Integration bzw. Inklusion Deutsch-als-Fremdsprache- und ‚italiano lingua straniera‘-Unterricht an.

Dabei wird auch die Unterstützung der Sprachenzentren in Anspruch genommen. Des Weiteren wird bei Bedarf auf die Unterstützung von Interkulturellen Mediatorinnen und Mediatoren (IKM) zurückgegriffen.



Der DaF-Unterricht richtet sich an Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, die neu – auch als Quereinsteiger – in das Südtiroler Schulsystem bzw. an unserem Schulsprenkel einsteigen. Die Kinder und Jugendlichen haben demnach keine oder nur sehr geringe Grunderfahrungen in Deutsch und beherrschen die Sprache meist nicht. Gleiches gilt für ils – italiano lingua straniera (Italienisch als Fremdsprache).

Neu angekommene Schülerinnen und Schüler führen im Rahmen des Aufnahmeverfahrens mit der Koordinatorin/dem Koordinator für den Bereich Migration ein Gespräch mit dem Ziel, die Sprachkompetenz des Kindes /der und des Jugendlichen einzuschätzen. Hierfür werden auch die individuelle Sprachsozialisation und weitere Kriterien (evtl. Deutschnote) herangezogen.

Zusammenarbeit mit dem Sprachzentrum Unterland

Das Sprachzentrum Unterland organisiert für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund Sprachkurse.

Die Schule meldet die Schülerinnen und Schüler schriftlich beim Sprachzentrum an.

Nach erfolgter Anmeldung ist die Teilnahme an den Sprachkurse verpflichtend. Eine eventuelle Abmeldung muss dem Sprachzentrum schriftlich mitgeteilt werden.

Die Sprachkurse können Teil der der Schule vorbehaltenen Pflichtquote sein.

Die Schule stellt die geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung.

Die Sprachkurse sind eine Fördermaßnahme innerhalb des personenbezogenen Lernplans bzw. Individuellen Bildungsplans der einzelnen Lernenden. In diesem ist das Sprachförderangebot des Sprachenzentrums enthalten. Das Sprachzentrum unterstützt und berät den Klassenrat bei der Erstellung des IBP.

DaF und ils am Schulsprenkel Eppan

Falls das Sprachzentrum keine Möglichkeit hat oder es vonseiten des Sprachenzentrums bzw. deren Vertreter nicht möglich ist, einzelne Schülerinnen und Schüler zu betreuen, wird der DaF-Unterricht – je nach Verfügbarkeit – von Lehrpersonen des Schulsprenkels angeboten. Die Schülerinnen und Schüler werden hierzu in einer Klein(st)gruppe zusammengefasst und erhalten im ersten Schuljahr, welches sie an der Schule absolvieren, gezielten Sprachunterricht in Deutsch, und zwar parallel zum Unterricht in der jeweiligen Klasse, der sie zugewiesen sind.

Eine Lehrperson evtl. mit entsprechender Qualifikation und bevorzugt aus dem Bereich literarische Fächer übernimmt den DaF-Unterricht bzw. den ils-Unterricht.



Ziele des DaF- und des ils-Unterrichts

Grundlegendes Ziel des DaF- und des ils-Unterrichts am SSP Eppan ist der Erwerb und die Erweiterung der Sprachkompetenz im produktiven Bereich (Ausdrucksfähigkeit, Textproduktion) und im rezeptiven Bereich (Textverständnis und Hörverständnis).

Auch (sprachliche) Lerntechniken und -strategien sollen vermittelt und eingeübt werden.

Begleitende Frühförderung - Lesen und Schreiben

Den Lehrpersonen wird mit LUNA, einem eigens zu diesem Zwecke entwickeltes Computerprogramm, ein Hilfswerkzeug in die Hand gegeben, mit dem zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt festgestellt werden kann, in welchen Bereichen beim Lesen und Schreiben das Kind zusätzliche Unterstützung braucht, um die nächsten Lernschritte zu bewältigen. LUNA begleitet die Lehrpersonen im ersten Schuljahr und zu Beginn des zweiten Schuljahres. In diesem Zeitraum finden pro Kind insgesamt 3-4 Erhebungen statt. LUNA ist kein Benotungsinstrument, sondern ein Erhebungsinstrument, mit dessen Hilfe intensive Entwicklungsprozesse sichtbar gemacht werden.

Zusammenarbeit mit dem GSP Eppan und außerschulischen Partnern

Zusammenarbeit und Kontakt mit den Eltern

Zusammenarbeit mit dem GSP Eppan

Die Zusammenarbeit mit dem Grundschulsprengel soll schrittweise ausgebaut werden. Angedacht und umgesetzt werden gemeinsame Initiativen für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern. Fortbildungsveranstaltungen für Lehrpersonen der beiden Sprengel sowie gemeinsame Arbeitstreffen sind Teil des Tätigkeitsplans. Eine engere Zusammenarbeit in pädagogisch-didaktischer Hinsicht soll dazu beitragen, den Übergang zwischen Grund- und Mittelschule besser zu gestalten.

Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern

Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen und Einrichtungen ist im Rahmen der immer komplexer werdenden Aufgaben von Schule unerlässlich. Es geht darum Erfahrungen und Ressourcen zu bündeln, um so die Jugendlichen mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen in ihrem Heranwachsen möglichst gut zu unterstützen und zu begleiten. Die im



Umbruch befindliche Gesellschaft stellt hohe Anforderungen an alle, die in der Jugendarbeit tätig sind. Nur in gemeinsamer Verantwortung lassen sich die Herausforderungen meistern.

So ist besonders die Prävention ein gemeinsames Anliegen. So wird das Projekt „All cool“ für alle dritten Klassen der Mittelschule in Zusammenarbeit mit dem Jugendtreff Jump durchgeführt. In Zusammenhang mit diesem Projekt wird vermehrt auch auf die Sensibilisierung der Eltern für das Thema hingearbeitet.

Aber auch die Gewaltprävention, der Umgang mit den neuen Medien und andere Themen, die in der Jugendarbeit anfallen, werden auf verschiedene Art und Weise immer wieder gemeinsam aufgegriffen.

Schüler und Jugendliche mit besonderen Auffälligkeiten und Schwierigkeiten werden gemeinsam außerhalb des Regelunterrichts in speziellen Projekten aufgefangen (z.B. Gartenprojekt). Betreut werden sie dabei von der Schulsozialpädagogin und den Betreuern im Jump.

Für Jugendliche, die nicht in die Vereine eingebunden sind, ist die offene Jugendarbeit besonders wichtig. Verschiedene Angebote ermöglichen es ihnen die Freizeit in einer Gemeinschaft sinnvoll zu verbringen. Alle Angebote des Jumps werden deshalb den Schülern über die Infotafel im Eingangsbereich der Schule zur Kenntnis gebracht.

Durch einen Infostand, sowohl des Jugenddienstes, als auch des Jugendtreffs bei den Elternsprechtagen, erhalten Eltern Informationen über die Tätigkeit und die Angebote dieser Einrichtungen. Auch die Sommerangebote werden so beworben.

Die Arbeit im Arbeitskreis Eppaner Jugend dient dem Erfahrungsaustausch und der Netzwerkarbeit.

Eine Kooperation besteht auch mit der Musikschule Überetsch.

Die Zusammenarbeit mit der Kindergartendirektion Lana und den Kindergärten Frangart und Girlan wird intensiviert, um Übergänge zwischen den Bildungsstufen besser zu gestalten.

Eine Kooperation besteht auch mit der Musikschule Überetsch.

Zusammenarbeit und Kontakt mit den Eltern

Die Schule kann nur dann eine Stätte der Erziehung und Begegnung sein, wenn im Verhältnis zwischen Eltern, Lehrpersonen und Lernenden ein Klima des Vertrauens, der Toleranz und der gegenseitigen Annahme herrscht. Eine gute Zusammenarbeit zwischen den Erziehungspartnern ist aus mehreren Gründen notwendig:



- um die Ziele für die Erziehungs- und Bildungsarbeit umzusetzen;
- damit die Lehrpersonen die Lebensumwelt der Lernenden besser kennen lernt und sie in seiner Planung berücksichtigen kann;
- weil Beobachtungen aller am Erziehungsprozess Beteiligten bedeutsam sind, damit man der Intention der förderorientierten Bewertung besser gerecht werden kann.

Eltern als Partner ernst nehmen, heißt aber auch, dass man ihnen deutlich sagt:

- was die Schule leisten kann und was nicht;
- welchen Beitrag man von ihnen erwartet;
- welche Möglichkeiten und Grenzen die Lernende haben.

Die Kontakte mit den Eltern erfolgen auf vielfältige Art und Weise:

- Schulratssitzungen,
- Elternversammlungen und Wahl des Klassenrates,
- Sitzungen des Elternrates,
- Elternsprechtage (zweimal pro Schuljahr),
- persönliche Sprechstunden (einmal wöchentlich nach Voranmeldung),
- Mitteilungsheft (Verschiedenste Mitteilungen der Schule an die Eltern sowie der Eltern an die Lehrpersonen werden darin festgehalten),
- schriftliche Benachrichtigung der Eltern bei Disziplinarmaßnahmen (Eintragungen)
- schriftliche Benachrichtigung bezüglich vergessener Hausaufgaben und Lernunterlagen (nach 10-maligem Vergessen),
- schriftliche Benachrichtigung der Eltern, wenn Lernende versetzungsgefährdet sind,
- Schulpost der Mittelschule.



Regelungen der autonomen Schule

Schulordnung, Mensaordnung

Schulinterne Hausordnung Grundschule Frangart

Umgang miteinander

Wir begrüßen uns und sprechen freundlich und zuvorkommend miteinander.

Kein Kind wird gehänselt oder verletzt.

Lehrpersonen und anderen an der Schule tätigen Personen begegne ich respektvoll und folge ihren Anweisungen.

Als Kind werde ich beachtet und ernst genommen.

Im Unterricht

Ich komme pünktlich zum Unterricht und bin um 7.50 Uhr lernbereit in meinem Klassenraum.

Bin ich aufmerksam und höre zu.

Ich lasse andere ausreden und wenn ich selbst sprechen möchte, zeige ich auf.

Mit meinen Lernpartnern unterhalte ich mich leise.

Gefährliche Gegenstände und Spielzeug lasse ich zu Hause.

Ich gehe mit meinem Material sorgsam um und halte Ordnung.

In der Pause

Ich bringe eine gesunde Jause mit und trinke ausreichend Wasser.

Ich beschädige nichts im Pausenhof.

Ich kleide mich dem Wetter entsprechend und bewegungsfreundlich.

Während der Pause betrete ich das Schulgebäude nur in Ausnahmefällen und mit Erlaubnis einer Lehrperson.



Am Ende der Pause räume ich das benutzte Spielzeug in die Pausenkiste.

Ich stelle mich ohne zu Drängeln an.

Wenn ich Regeln nicht einhalte?

Habe ich jemanden im Streit beleidigt, beschimpft oder verletzt muss ich mich entschuldigen. Allerdings kann nur eine ehrlich gemeinte Entschuldigung ein Schritt zur Besserung sein.

Falls notwendig, überlege ich mir eine Wiedergutmachung und leiste sie auch.

Wenn ich eine Regel trotz Hinweis und Warnung missachte, muss ich diese aufschreiben, um sie mir besser einzuprägen.

Meine Eltern bekommen eine telefonische oder schriftliche Nachricht, wenn ich zu oft die Regeln verletze oder bei größeren Verstößen.

Diese Regeln wurden miteinander besprochen. Durch unsere Unterschriften verpflichten wir uns als Kinder, Lehrerinnen und Eltern uns gemeinsam um ein gutes Miteinander an unserer Schule zu bemühen.

Mensaordnung Grundschule Frangart

Auch im heurigen Schuljahr kocht wieder Frau Pepi Premstaller, Köchin des Kindergartens Frangart, immer dienstags und donnerstags für die Grundschule mit.

Wir bitten alle Schülerinnen und Schüler folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Die Kinder stellen sich vor dem Eingang des Seniorenraumes in einer Zweierreihe an und gehen geordnet und leise mit den Aufsichtspersonen in den Speisesaal.
- Jedes Kind sucht sich ohne Gedränge einen Platz an seinem Tisch.
- Das Essen wird von den Aufsichtspersonen ausgeteilt und nach dem Essen das Geschirr von ihnen wieder eingesammelt.
- Während des Essens legen wir großen Wert auf eine angenehme Atmosphäre, ohne Geschrei und Lärm (flüstern!).
- Für Kinder, welche sich nicht an die Regeln halten, gelten folgende Disziplinarmaßnahmen:
 - Es wird eine Mitteilung an das Elternhaus geschickt.
 - Nach drei solchen Mitteilungen kann der Klassenrat einen einwöchigen Ausschluss (Di und Do) von der Mensa beschließen.

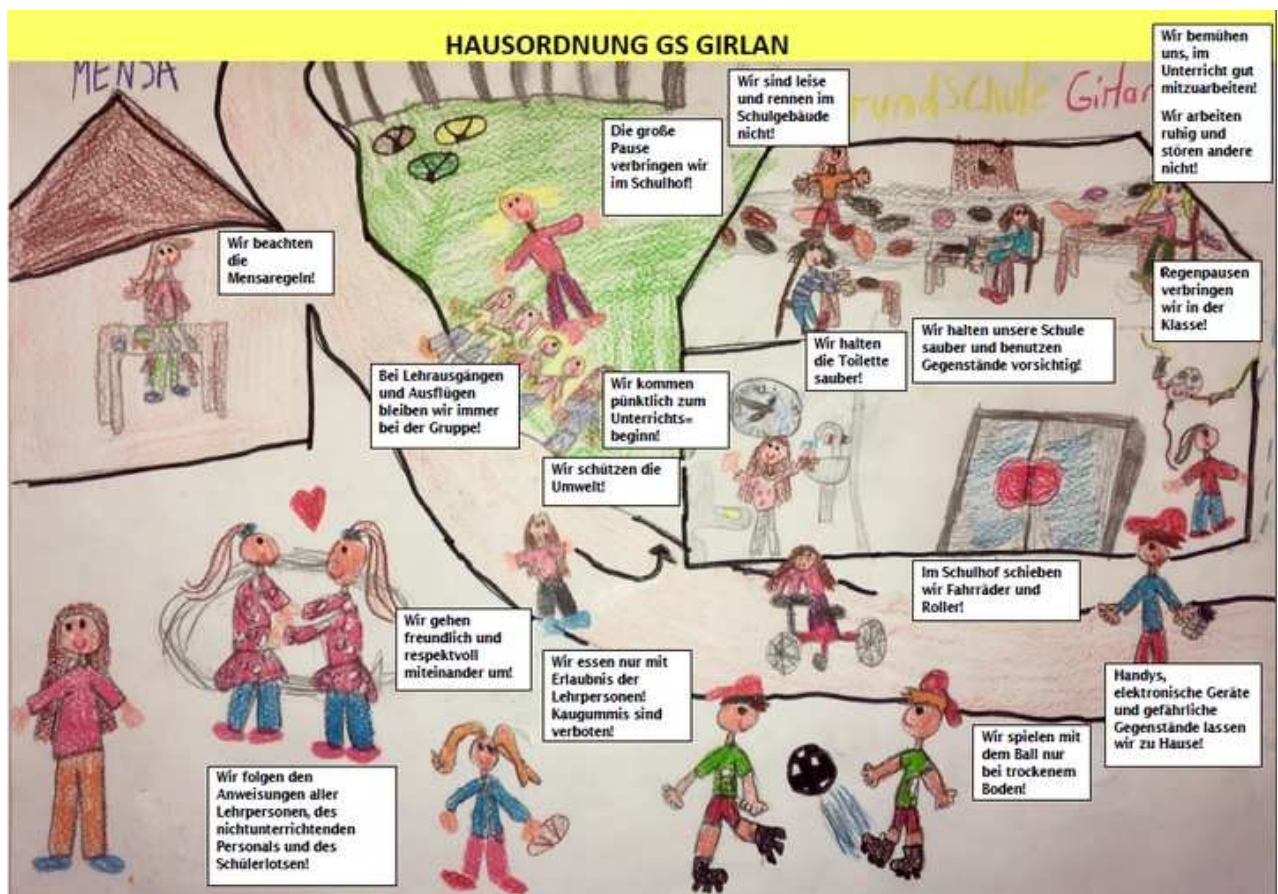


- Wiederholen sich die Mitteilungen für weitere drei Male, kann der Klassenrat einen einmonatigen Ausschluss beschließen.
- Nach weiteren drei Mitteilungen wird das Kind für den Rest des Schuljahres von der Mensa ausgeschlossen.

Abmeldung von der Mensa

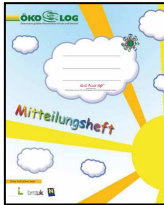
Regelung zur Abmeldung von der Schulmensa im Falle von Krankheit oder anderen Gründen, die ein Fernbleiben des Kindes vom Unterricht bewirken: Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, ihr Kind am betreffenden Tag innerhalb 09:00 Uhr direkt im Sekretariat des Schulsprengels abzumelden (0471/662585). Erfolgt die Abmeldung nicht oder nicht rechtzeitig, muss der Mensabeitrag bezahlt werden.

Schulinterne Hausordnung Grundschule Girlan

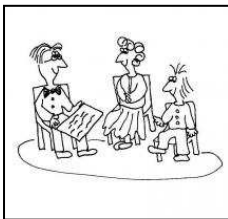


Anregungen für eine konstruktive Zusammenarbeit

FÜR DIE ELTERN



Ein regelmäßiger Blick ins Mitteilungsheft informiert über schulische Initiativen und bekundet Interesse.



Ein angemessener Tonfall unterstützt die Kommunikation zwischen Eltern und Lehrpersonen.

FÜR DIE KINDER



Tipps bei Streit:

- Ich versuche einen Streit mit Worten zu klären.
- Wenn es mir zu viel wird, sage ich „Hör auf!“ oder „Stopp!“
- Wenn der andere „Stopp!“ sagt, höre ich auf.
- Wenn mich jemand provoziert, versuche ich wegzugehen oder wegzuhören.
- Wenn wir es allein nicht schaffen, holen wir einen Erwachsenen zu Hilfe.



Wenn ich Regeln nicht einhalte:

- Ermahnung (Lehrperson / nichtunterrichtendes Personal)
- Problem unter den Kindern lösen: Entschuldigung, Wiedergutmachung...
- Schriftliche Entschuldigung in 2-3 Sätzen
- Regel abschreiben und schriftliche Reflexion mit Unterschrift der Eltern
- Eintragung und schriftliche Mitteilung an die Eltern
- Persönliches Gespräch mit SchülerIn/Eltern
- Benachrichtigung der Schulführung
- Gespräch Schulführung/SchülerIn/Eltern
- Außerordentliche Elternversammlung (alle Eltern der Klasse mit Lehrpersonen), Vorsitz Schulführung
- Ausgliederung aus der Klassengemeinschaft mit Einzelarbeit für einen Tag
- zeitweilige Eingliederung in eine andere Klassengemeinschaft
- Ausschluss von Lehrausgängen/Lehrausflügen (Eltern werden vorher in Kenntnis gesetzt)
- Inanspruchnahme interner und externer Beratungsdienste, bei Notwendigkeit Meldung beim Sozialdienst oder bei der Jugendstaatsanwaltschaft

Speziell bei der Pause:

- Pause bei Aufsichtsperson verbringen
- Zuweisung eines begrenzten Raumes

Bei Sachschäden:

- Wiedergutmachung durch gezielte Arbeitsaufträge (Reinigen, Aufräumen, Reparieren)
- Schadensersatz (Eltern haften!)

Bei Arbeitsverweigerung:

- Mitteilung an die Eltern und Nachholen zu Hause
- Nachholen der Aufgaben in der Pause unter Aufsicht

Handys, elektronische Geräte, gefährliche Gegenstände werden den SchülerInnen abgenommen!

Bei Nichteinbringen der geforderten Maßnahmen muss das Kind diese in der Schule während der Pause nachholen!



Sehr geehrte Eltern!

Herzens- und Charakterbildung sind für uns genauso wichtig wie die Vermittlung von Wissen und Können. Respektvolles Miteinander und Verantwortung gegenüber sich selbst, gegenüber anderen und der Umwelt sind Grundlage unseres Lernens und müssen auch vom Elternhaus vorgelebt und mitgetragen werden. Nur wenn Schule und Elternhaus sich gegenseitig vertrauen und gemeinsam an einem Strang ziehen, kann Erziehungsarbeit gelingen.

Wir - Lehrpersonen, Eltern, Schüler - stehen daher zu gemeinsamen Vereinbarungen und sind sensibel dafür, was unser Handeln bewirkt. Die Einhaltung von Abmachungen und die gemeinsame Suche nach Lösungen sind Voraussetzung für ein Schulklima, in dem sich alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, nichtunterrichtendes Personal und Eltern wohl fühlen.

Sollte dennoch Unbehagen auftauchen, weil ein Problem nicht gelöst wurde, so suchen wir, Lehrpersonen und Eltern, das gemeinsame Gespräch.

Dieses Blatt entstand in gemeinsamer Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen, SchülerInnen und Eltern!

Stand Mai 2017



Mensaordnung Grundschule Girlan

Ein paar Gedanken zur Schulausspeisung

Auch im heurigen Schuljahr kocht der Kindergarten Girlan immer dienstags und donnerstags für die Schulausspeisung mit.

Wir bitten alle Schüler folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Die Kinder stellen sich vor dem Eingang des Tannerhofes in einer Zweierreihe an und gehen geordnet und leise in den mit den Aufsichtspersonen Speisesaal.
- Beim Hineingehen können die Kinder gleich einen Salat mitnehmen (bei den Kleinen steht der Salat bereits auf dem Tisch).
- Jedes Kind sucht sich seinen Platz an seinem Tisch. Die Sitzordnung ist von der Schule vorgeben.
- Um die Hauptspeise zu holen, bilden die Kinder eine Reihe vor dem Speisewagen. Das Personal der Mensa schöpft den Kindern soviel sie wollen. Die Teller sollten aber bitte leer gegessen werden. Es kann so oft nachgeholt werden, wie jedes Kind will.
- Während des Essens wünschen wir uns eine angenehme Atmosphäre, daher wird im Speisesaal nur geflüstert.
- WC: Die Kinder dürfen die Toilette nur einzeln betreten (Ampel hinter der Köchin)
- Nach dem Essen wird das Geschirr von jedem Kind selbst in der Mitte des Tisches gestapelt. Erst dann gibt es die Nachspeise.
- Wir erinnern daran, dass während der gesamten Mittagspause die Regeln der Schulordnung gelten. Während der anschließenden Bewegungspause im Schulhof bleiben die Türen des Schulhauses verschlossen.
- Bei Nichteinhalten der Regeln werden die Kinder zunächst mündlich verwarnt. Sollte das nicht reichen, wird eine schriftliche Verwarnung zur Kenntnis nach Hause geschickt. Bei schwerwiegendem Regelverstoß erfolgt eine sofortige schriftliche Verwarnung. Bei der dritten schriftlichen Verwarnung erfolgt der Ausschluss für zwei Mahlzeiten. Wiederholen sich die Mitteilungen für weitere drei Male, erfolgt ein Ausschluss für einen ganzen Monat.

Wir freuen uns auf einen gut funktionierenden Mensabetrieb!

Die Lehrpersonen und das Mensapersonal



Schulinterne Hausordnung Mittelschule

Die vorliegende Hausordnung berücksichtigt auch Inhalte der Schülerinnen- und Schülercharta.

Wir, alle Schülerinnen und Schüler, bilden zusammen mit den Lehrpersonen und dem nicht unterrichtenden Personal eine große Arbeits- und Lerngemeinschaft.

Zu Beginn des Schuljahres werden wir über die Ziele, Inhalte und Methoden des einzelnen Fachunterrichts in Kenntnis gesetzt. Das Schulprogramm enthält alle wichtigen Daten und Informationen über den Schulbetrieb, es gibt auch Auskunft darüber, nach welchen Kriterien und in welcher Form die Schülerbewertung erfolgt. Es liegt zur Einsicht im Sekretariat auf.

Die Eltern, die als Elternvertreterinnen und Elternvertreter in den Klassenräten eine besondere Funktion innehaben, informieren die Schule über wichtige Angelegenheiten und teilen den anderen Eltern im Auftrag der Schule wichtige Informationen mit.

Grundsätzliches

Damit wir gut zusammen arbeiten können, geben wir uns Regeln, an die wir uns halten.

Es ist uns wichtig, dass wir uns in gegenseitiger Achtung, respektvoll und hilfsbereit begegnen.

- Wir respektieren und schonen die Einrichtung und die Lehrmittel der Schule sowie das Eigentum unserer Mitschülerinnen und Mitschüler. Für angerichtete Schäden übernehmen wir die Verantwortung. Es ist uns bewusst, dass unser Klassenraum auch von anderen benutzt wird, deshalb überlegen wir uns, was wir in der Klasse zurücklassen.
- Die Dachträger benutzen wir nicht als Turngerät und wir rutschen auch nicht über das Treppengeländer.
- Für alle Fachräume gibt es eigene Benutzungsordnungen. Wir halten uns daran.
- Auf dem gesamten Schulgelände ist laut Staatsgesetz das Rauchen verboten, d.h. im Schulgebäude, im Schulhof und vor dem Haupteingang.

Abwesenheiten

Unsere Eltern entschuldigen schriftlich unsere Abwesenheiten, auch voraussehbare, über das Mitteilungs- und Absenzenheft. Während der Unterrichtszeit verlassen wir das Schulgebäude nur mit Erlaubnis der Direktion oder einer Lehrperson und werden von unseren Erziehungsverantwortlichen im Eingangsbereich der Schule abgeholt. Bei vorhergehender



schriftlicher Entschuldigung von Seiten unserer Erziehungsverantwortlichen dürfen wir das Schulgelände alleine verlassen.

Klassensprecherin und Klassensprecher

In jeder Klasse wählen wir eine Klassensprecherin und einen Klassensprecher. Diese übermitteln Probleme und Anliegen der Klasse je nach Situation den Fachlehrpersonen, dem Klassenvorstand, der Direktion oder dem Sekretariat. Alle Klassensprecherinnen und Klassensprecher bilden das Schülerinnen- und Schülerparlament.

Schulalltag

Vor dem Unterricht

Um 7.45 Uhr vormittags und um **13.55 Uhr** am Dienstag- und Donnerstagnachmittag läutet die Schulglocke. Das Schulgebäude betreten wir ohne zu drängen, zu stoßen oder zu laufen durch die Eingänge im Pausenhof und begeben uns dann in unsere Klassenräume. Die Lehrpersonen beaufsichtigen uns Schülerinnen und Schüler 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn in den Klassen bzw. in den Spezialräumen. Um 7.50 Uhr und um **14.00 Uhr** beginnt der Unterricht.

Fehlt eine Lehrperson, wird dies von der Klassensprecherin und dem Klassensprecher umgehend im Sekretariat gemeldet.

Wenn Schülerinnen und Schüler zu spät kommen, entschuldigen sie sich dafür.

Während des Unterrichts

Wir alle sind dafür verantwortlich, dass der Unterricht gelingt. Wir Schülerinnen und Schüler stören die Klassengemeinschaft nicht, wir befolgen die Anweisungen der Lehrpersonen und setzen uns selbst und andere keinen Gefahren aus, ansonsten müssen wir mit entsprechenden Disziplinarmaßnahmen rechnen. Wir wollen uns aufmerksam am Unterricht beteiligen und unterlassen das Essen, das Kaugummikauen und jede Form von Unruhe.

Wir trennen auch den Müll korrekt.

Gegenstände, die nicht zum Unterricht gehören, nehmen wir nicht in die Schule mit, auch Wertgegenstände und größere Geldbeträge lassen wir zu Hause. Die Schule kann uns Gestohlenes oder Verlorenes nicht ersetzen.

Unser Mobiltelefon und andere elektronische Geräte verwenden wir in der Schule nicht, sie bleiben ausgeschaltet. Bei Verstößen trägt die Lehrperson den Schüler oder die Schülerin ins Klassenbuch ein und/oder nimmt das Mobiltelefon bzw. das elektronische Gerät ab – je nach



Schwere des Verstoßes bis zum Ende der Unterrichtsstunde oder bis zum Ende der Unterrichtszeit am betreffenden Tag. Spätestens am Ende der letzten Unterrichtsstunde gibt die Lehrperson der Schülerin oder dem Schüler das Mobiltelefon bzw. das elektronische Gerät zurück.

Während des Stundenwechsels

Wir Schülerinnen und Schüler halten uns während des Stundenwechsels nicht in den Gängen auf, wir bleiben in der Klasse.

Die Toilette suchen wir grundsätzlich nur während der Unterrichtsstunde mit Erlaubnis der Lehrperson auf und nicht während des Stundenwechsels. Wir respektieren die hygienischen Regeln und bleiben nicht länger als nötig dort.

In die jeweiligen Spezialräume und in die Turnhalle gehen wir leise und als geschlossene Gruppe. Dabei stören wir andere Klassen nicht. Um das Klassenbuch kümmert sich eine damit beauftragte Schülerin oder ein damit beauftragter Schüler.

Wir kümmern uns darum, dass unser Klassenraum gut gelüftet wird. Im Winter lüften wir auf Anweisung auch öfters. Wir lehnen uns nicht aus dem Fenster und setzen uns auch nicht auf das Fensterbrett, da wir wissen, dass dies gefährlich ist.

In der Pause

Bei schönem Wetter (und wenn nicht anders vorgegeben) begeben wir uns zügig in den Pausenhof, wo uns Lehrpersonen beaufsichtigen. Wir nützen diese Zeit, um uns zu entspannen. Mit wildem Herumrennen, Raufen und dem Werfen von Schneebällen, Kastanien oder sogar Steinen gefährden wir andere, deshalb ist es strengstens verboten, etwas herumzuwerfen. Ebenso ist das Zünden und Abschießen von Knallkörpern untersagt. Wir klettern auch nicht über die Schulmauern. Unseren großzügigen Schulhof halten wir sauber, indem wir den Abfall in die Müllbehälter geben und die Grünanlagen und Sträucher schonen, damit sie gut gedeihen können.

Bei Regenwetter bleiben wir in den Klassen, auf den Gängen oder in der Eingangshalle, gelaufen wird im Schulgebäude nicht.

Wer sich nicht an die Anweisungen der Lehrpersonen hält oder gegen die Regeln verstößt, muss mit einer Strafe rechnen.

Nach dem Unterricht

Mit dem Glockenzeichen um 13.10 Uhr, bzw. um **16.30 Uhr** am Nachmittag endet der Unterricht. Vor dem Verlassen des Klassenraumes verräumen wir noch die größten Abfälle und stellen die Stühle auf die Tische. Die Zeit dafür stellt uns die Lehrperson, die in der letzten Stunde unterrichtet, zur Verfügung. Die Lehrperson verlässt als letzte den



Klassenraum. Wir verlassen das Schulgebäude ohne zu drängen, zu laufen oder Mitschülerinnen und Mitschüler zu belästigen.

Angemessene Kleidung

Die Schule ist nicht nur der Arbeitsplatz der Lehrpersonen und des Verwaltungspersonals, sondern auch der Arbeitsplatz von uns Schülerinnen und Schülern. Daher soll es selbstverständlich sein, dass wir alle sauber und gepflegt und angemessen gekleidet zum Unterricht erscheinen. Dasselbe gilt auch für Lehrausgänge, Lehrausflüge und andere schulische Veranstaltungen.

Es ist wichtig, dass wir lernen, uns je nach Anlass angemessen zu kleiden und zu benehmen. Im weiteren Lebensweg spielen diese Kompetenzen eine wichtige Rolle. Dazu brauchen wir auch die Unterstützung, den Rückhalt und die aktive Mitarbeit unserer Eltern.

Wir tragen in der Schule keine Kleidung, die sexuell provozierend wirkt (z.B. zu kurze Hosen und Röcke, zu tiefe Ausschnitte, bauchfreie Tops), oder welche die Unterwäsche zum Vorschein bringt oder durchsichtig ist.

Die Kleidung darf keine beleidigenden, verletzenden, rassistischen und provozierenden Aufschriften und Symbole enthalten.

Diese Hinweise gelten für die gesamte Unterrichtszeit und auch für die Zeit der Abschlussprüfung.

Mensa: Für den Besuch der Mensa gilt die Mensaordnung.

Disziplinarmaßnahmen

Wir alle haben das Recht auf guten Unterricht. Deshalb handle ich so, dass dieses Recht für mich und für die anderen gewährleistet werden kann. Nicht umgesetzt werden kann dieses Recht,

- wenn ich wiederholt schwätze
- wenn ich mich selbst und andere vom Unterricht ablenke
- wenn ich mich weigere mitzuarbeiten
- wenn ich Hausaufgaben, Unterrichtsmaterialien oder die Unterschrift der Eltern vergesse oder Unterschriften fälsche
- wenn ich mich Lehrpersonen, Mitschülerinnen oder Mitschülern oder dem Schulpersonal gegenüber unangemessen verhalte, indem ich unhöfliche Bemerkungen mache, Kraftausdrücke verwende, Beleidigungen ausspreche, fluche



- wenn ich mich selbst oder andere in Gefahr bringe
- wenn ich fremdes Eigentum mutwillig beschädige
- wenn ich Mitschülerinnen, Mitschüler oder Erwachsene belästige
- wenn ich Mitschülerinnen, Mitschülern oder anderen Personen gegenüber handgreiflich werde
- wenn ich mein Mobiltelefon oder digitale Unterhaltungsmedien in der Schule benütze
- wenn ich Kaugummi kaue (für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft gilt Kaugummiverbot)
- wenn ich rauche
- wenn ich Alkohol trinke

Das gesamte Schulpersonal kann Ermahnungen aussprechen, weitere Gespräche und Verweise werden von den Lehrpersonen des entsprechenden Klassenrates, den Aufsicht habenden Lehrpersonen, der Schuldirektorin vorgenommen.

Bei Verletzungen der Hausordnung ergreift die Schule Maßnahmen, die mir helfen sollen, mein Verhalten zu verändern. Disziplinarmaßnahmen haben einen erzieherischen Zweck, sie sollen unser Verantwortungsbewusstsein stärken. Sie sind zeitlich begrenzt und dem Prinzip der Wiedergutmachung verpflichtet.

Diese Maßnahmen sind:

- Als erste Maßnahme gilt das klärende Gespräch, evtl. kann eine schriftliche Benachrichtigung der Eltern über das Mitteilungsheft erfolgen.
- Je nach Schwere des Vergehens erfolgt eine Eintragung im Klassenbuch. In jedem Fall folgt auf eine Eintragung ein Gespräch zwischen der betroffenen Schülerin oder dem betroffenen Schüler und der jeweiligen Lehrperson, in bestimmten Fällen auch mit der Schuldirektorin.
- Unsere Eltern werden schriftlich von der Eintragung in Kenntnis gesetzt.
- In gewissen Situationen wird eine Wiedergutmachung eingefordert, die in direktem Bezug zum angerichteten Schaden steht.
- Spätestens nach einer dritten Eintragung im Klassenbuch – in bestimmten Situationen auch früher – erfolgt eine zusätzliche Maßnahme, wie z. B. ein Ausschluss vom Unterricht für einen Tag mit Einzelarbeit außerhalb des Klassenverbandes.
- Ausschlüsse vom Unterricht und von der Schule werden vom Klassenrat mit Elternvertreterinnen und Elternvertreter beschlossen und von der Schuldirektorin verfügt.
- Bei schweren Verstößen sowie bei wiederholten Vergehen kann ein mehrtägiger Ausschluss erfolgen.
- Sollten sich Schülerinnen oder Schüler, die Beförderungsdienste (Busse) benützen, unangemessen und die Sicherheit der anderen Schülerinnen und Schüler gefährdend benehmen, kann ihnen der Fahrausweis entzogen werden. Mutwillig angerichtete



Schäden müssen von den Eltern oder Erziehungsberechtigten ersetzt bzw. bezahlt werden.

- Rekurse gegen verhängte Disziplinarmaßnahmen können innerhalb 10 Tagen bei der schulinternen Schlichtungskommission eingereicht werden. Die Kommission behandelt die Rekurse nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Mensaordnung Mittelschule

Das Essen in der Schule und die Pause bis zum Beginn des Nachmittagsunterrichts sollen friedlich und möglichst stressfrei ablaufen. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft (Schülerinnen, Schüler, Lehrpersonen, Eltern, Verwaltungspersonal, Kochpersonal) tragen dafür Verantwortung.

Grundregeln:

Die Mittagspause dient der Erholung, deshalb laufen, schreien und streiten wir nicht, weder auf dem Weg zur Mensa, noch in der Mensa. Wir sind leise.

Den Anweisungen der Lehrpersonen/Aufsichtspersonen und des Kochpersonals ist sofort Folge zu leisten.

Bei Fehlverhalten gibt es entsprechende Disziplinarmaßnahmen, (siehe dazu den Punkt Disziplinarmaßnahmen).

Vor dem Essen

☑ Wir waschen uns am Ende der 6. Stunde in der Klasse die Hände. Das können wir auch schon beim Stundenwechsel von der 5. auf die 6. Stunde erledigen. Die Lehrpersonen geben uns die nötige Zeit dafür.

☑ Wir warten am Ende der 6. Stunde in der Klasse auf unsere Aufsichtsperson. Wer am Nachmittag hingegen Pflichtquote hat, begibt sich zu den zugewiesenen Sammelplätzen.

☑ Wir gehen als Klasse gemeinsam mit unserer Aufsichtsperson in die Mensa bzw. zur Ausgabestelle der Lunchpakete. Wir warten klassenweise im Parterre. Im Stiegengang zur Mensa befindet sich immer nur die jeweils nächst eintretende Klasse.

In der Mensa

☑ Wir betreten die Mensa über das Treppenhaus im Neutrakt, wir verlassen die Mensa über die Tür in den Pausenhof.

☑ In der Mensa hat jede Klasse ihre eigenen Tische.

☑ Wir hängen die Jacken auf die Stühle und stellen uns bei der Ausgabestelle an. Wir verhalten uns ruhig.

☑ Das Essen wird an zwei Stellen ausgegeben. Salat, Besteck und Gläser sind bereits auf unserem Tisch.

☑ Wir zeigen einen wertschätzenden Umgang mit den Lebensmitteln und achten auf angemessene Tischmanieren.



☒ Nach dem Essen: Wir Schülerinnen und Schüler stellen Geschirr und Besteck in der Tischmitte zusammen und höchstens zwei von uns pro Tisch tragen es zum Geschirrwagen. Erst wenn alles passt, können wir gemeinsam mit der Aufsichtsperson den Mensaraum verlassen.

☒ Es dürfen keine Speisen (z.B. Brot, Obst...) aus dem Speisesaal mit in den Pausenhof genommen werden.

☒ Die Ruhezone ist in der Mittagszeit nicht zugänglich, außer in den Wochen der Pflichtquote.

☒ Für die Benutzung des Ballplatzes und der Calcetto-Tische gilt ausnahmslos die Vormittagsregelung nach Klassen (siehe ausgehängten Plan).

Disziplinarmaßnahmen - Was passiert bei Fehlverhalten?

Bei mehrmaligem Fehlverhalten, oder in außerordentlich gravierenden Fällen bereits beim ersten Fehlverhalten, kann von jeder Aufsichtsperson eine Eintragung ins Klassenbuch vorgenommen werden.

Bei undiszipliniertem Verhalten kann ein Ausschluss von der Mensa erfolgen.

Zusätzliche Mensaregeln bei schlechtem Wetter

Durch zweimaliges Klingeln am Ende der 6. Unterrichtsstunde tritt die Mensaregelung für schlechtes Wetter in Kraft: Dann können wir nicht in den Hof, deshalb geht jede Klasse, nachdem sie gegessen hat, gemeinsam mit ihrer Aufsichtsperson in die Klasse zurück.

Der Gebrauch von Mobiltelefonen, digitalen Unterhaltungsmedien und allen anderen Arten von elektronischen Geräten ist auch in der Mittagspause nicht erlaubt.

Kriterien für Projekte und außerschulische Tätigkeiten

Schülerinnen- und Schüler-Beiträge

Grundschule

Obergrenzen

- Grundsätzlich gilt, dass pro Schuljahr für den Kern- und Pflichtquotenbereich von jeder Schülerin und von jedem Schüler ein Beitrag von maximal 70,00 Euro eingehoben werden kann.
- Dieser Beitrag beinhaltet maximal 40,00 Euro für die Finanzierung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen (Fahrtkosten, Eintritte usw.) und maximal 30,00 Euro für die Finanzierung von besonderem Verbrauchsmaterial (Werkstücke oder Gegenstände, die mit nach Hause genommen werden).
- Der Klassenrat ist dafür verantwortlich, dass diese Obergrenze von 70,00 Euro eingehalten wird.
- Angebote im Wahlbereich sind von diesen Kostenbegrenzungen nicht betroffen.



Kriterien zur Finanzierung von kostspieligen Projekten

- Aufgrund von besonders kostspieligen Projekten (z. B. mehrtägige Lehrfahrten) kann der maximale Beitrag von 40,00 Euro überschritten werden.
- Dennoch ist der Klassenrat angehalten mit den Lernenden Maßnahmen zu planen, die der Eigenfinanzierung dienen (z. B. Weihnachtsmarkt, Flohmarkt, Sponsoring durch Firmen nach Vermittlung der Schuldirektorin usw.). Somit können die finanziellen Belastungen für die Familien in Grenzen gehalten werden.
- Außerdem sollte der Klassenrat darauf achten, dass die anderen Lehrausflüge und Lehrausgänge im Laufe des Schuljahres dann entsprechend wenig kosten.

Modalitäten der Einhebung von Schülerinnen- und Schüler-Beiträgen

Die Schulstelle legt autonom die Modalitäten der Einhebung von Schülerinnen- und Schüler-Beiträgen fest.

Mittelschule

Obergrenzen

- Grundsätzlich gilt, dass pro Schuljahr für den Kern- und Pflichtquotenbereich von jeder Schülerin und von jedem Schüler ein Beitrag von maximal 100,00 Euro eingehoben werden kann.
- Dieser Beitrag beinhaltet maximal 60,00 Euro für die Finanzierung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen (Fahrtkosten, Eintritte, usw.) und maximal 40,00 Euro für die Finanzierung von besonderem Verbrauchsmaterial (Werkstücke oder Gegenstände, die mit nach Hause genommen werden).
- Der Klassenrat ist dafür verantwortlich, dass diese Obergrenze von 100,00 Euro eingehalten wird.
- Angebote im Wahlbereich sind von diesen Kostenbegrenzungen nicht betroffen. Allerdings soll darauf geachtet werden, dass den Lernenden nicht ohne ihr Einverständnis Kurse zugewiesen werden, die mit Kosten verbunden sind.

Kriterien zur Finanzierung von kostspieligen Projekten

- Aufgrund von besonders kostspieligen Projekten (z. B. mehrtägige Lehrfahrten) kann der maximale Beitrag von 60,00 Euro überschritten werden.
- Dennoch ist der Klassenrat angehalten mit den Lernenden Maßnahmen zu planen, die der Eigenfinanzierung dienen (z. B. Weihnachtsmarkt, Flohmarkt, Sponsoring durch Firmen nach Vermittlung der Schuldirektorin usw.). Somit können die finanziellen Belastungen für die Familien in Grenzen gehalten werden.
- Außerdem sollte der Klassenrat darauf achten, dass die anderen Lehrausflüge und Lehrausgänge im Laufe des Schuljahres dann entsprechend wenig kosten.



Modalitäten der Einhebung von Schülerinnen- und Schüler-Beiträgen

Die Beiträge für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen werden vor der Veranstaltung eingesammelt und in Absprache mit der Schulsekretärin dem Schulkonto zugeführt.

Am Anfang des Schuljahres schätzt die Fachgruppe Technik die voraussichtlichen Kosten für besonderes Verbrauchsmaterial für jede Klasse. Dieser Betrag wird am Beginn des Schuljahres den Eltern schriftlich mitgeteilt und in der Folge eingesammelt. Gegen Ende des Schuljahres werden die effektiven Kosten pro Klasse von den Lehrpersonen des Fachs Technik ermittelt und eventuell noch geschuldete Beträge bis zum Erreichen der Obergrenze eingesammelt.

Allgemeine Kriterien für die Planung und Durchführung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen

wesentlicher Bestandteil des Beschlusses Nr. 23 vom 30.11.2015

I. Begriff und Zielsetzung

Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen sind Unterrichtsformen, bei denen die Schülerinnen und Schüler innerhalb und außerhalb des Schulgeländes unter der pädagogischen Leitung und Verantwortung der Schule Tätigkeiten durchführen, die den lehrplanmäßigen Unterricht veranschaulichen, ergänzen und vertiefen.

Die unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen stimmen mit den Zielsetzungen des Schulprogramms der Schule überein.

II. Allgemeine Bestimmungen

- 1 Die unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen werden von den Fachlehrpersonen schon möglichst konkret geplant (Ziel, Datum, Kosten, Begleitpersonen), dann vom Klassenrat besprochen und mit Stimmenmehrheit gutgeheißen und daraufhin vom Schuldirektor genehmigt. Zum Schluss werden alle Mitglieder des Klassenrates (in der Mittelschule durch einen entsprechenden Vermerk im Klassenbuch) über den Ausflug informiert.
- 2 Für jede unterrichtsbegleitende Veranstaltung außerhalb des Gemeindegebietes muss mindestens eine Woche vorher bei der Schulführungskraft um Genehmigung angesucht werden.



- 3 Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen innerhalb der Gemeinde, für deren Abhaltung keine Verkehrsmittel benötigt werden und die den didaktischen Stundenplan nicht sprengen, werden kurzfristig der Schulleitung (Grundschule) schriftlich (Vermerk in der vorgesehenen Mappe) mitgeteilt bzw. in der Mittelschule im Klassenbuch vermerkt.
- 4 Über allfällige, mit der Durchführung der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen zusammenhängende Änderungen des Stundenplans der Lehrpersonen wird an den Grundschulen die Schulleiterin informiert.
- 5 Die Teilnahme an allen unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen ist grundsätzlich für alle Schüler obligatorisch. In begründeten Ausnahmefällen verfügt der Schuldirektor die Freistellung von der Teilnahme und die Eingliederung in eine andere Klasse.
- 6 Bei Unterrichtsveranstaltungen außerhalb des Schulortes werden die Eltern schriftlich informiert. Sobald Kosten zu Lasten der Eltern entstehen oder falls die reguläre Unterrichtszeit überschritten wird, muss das schriftliche Einverständnis der Eltern eingeholt werden.
- 7 Für Lehrausgänge außerhalb des Schulortes sind in der Regel zwei Begleitpersonen pro Klasse vorgesehen. Bei Ausflügen, wo die Klassengemeinschaft und das soziale Lernen im Vordergrund stehen, ist eine der Begleitpersonen in der Regel der Klassenvorstand.

III. Dauer und Reiseziel

- 1 Alle unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen beginnen und enden in der Regel am jeweiligen Schulort.
- 2 In begründeten Ausnahmefällen kann in Absprache mit der Schulführungskraft der Beginn und/oder das Ende der Veranstaltung an einen anderen Ort verlegt werden. Ebenso können in begründeten Fällen der Unterrichtsbeginn und das Unterrichtsende vom normalen Stundenplan abweichen. Das schriftliche Einverständnis aller Eltern ist einzuholen.
- 3 Es dürfen keine Privatfahrzeuge verwendet werden. Fahrräder sind für Kinder ab 10 Jahren gestattet. Dabei sind aber besondere Vorsichtsmaßnahmen vorzusehen wie Fahrradwege benützen, Fahrradhelm tragen, usw.

IV. Finanzierung

- 1 Die Ausgaben für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen müssen dem Grundsatz der Sparsamkeit entsprechen.
- 2 Für bedürftige Schülerinnen und Schüler verfügt die Schulführungskraft aufgrund der Delegation durch den Schulrat gänzlich oder teilweise die Übernahme der Kosten (schriftliches Ansuchen der Eltern erforderlich).
- 3 Der Schulrat kann jenen Schülerinnen und Schülern die Spesen rückvergüten, welche aus Krankheitsgründen oder anderen schwerwiegenden Gründen nicht am Lehrausflug/Lehrausgang teilnehmen konnten und die Spesen bereits eingezahlt haben (schriftliches Ansuchen der Eltern). Die Kosten dafür trägt der Schulsprengel mit dem Schulhaushalt.



- 4 Die Begleitpersonen erhalten gemäß den geltenden Landesbestimmungen die Außendienstvergütung, Fahrt- und Verpflegungskosten.

V. Lehrausgänge

- 4 Lehrausgänge dienen der Veranschaulichung und Vertiefung von Unterrichtsthemen und finden während der Unterrichtszeit statt.
- 5 Die Planung obliegt der zuständigen Fachlehrperson und wird unter ihrer persönlichen Leitung und Verantwortung durchgeführt.
- 6 Im Laufe eines Schuljahres können max. 5 Lehrausgänge durchgeführt werden, die den gesamten Vormittag dauern. Für Lehrausgänge, die den didaktischen Stundenplan nicht sprengen oder nicht den ganzen Vormittag dauern, gibt es keine Begrenzung. Für Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigung gilt keine Höchstgrenze für Lehrausgänge.

VI. Lehrausflüge, Sport- und Wandertage

- 1 Lehrausflüge und Wanderungen ermöglichen die direkte Begegnung mit der Natur, die Auseinandersetzung mit der Kulturlandschaft und geben Anregung zur Vertiefung und Verbesserung des Gemeinschaftslebens. Die Dauer dieser Veranstaltungen kann über die normale Unterrichtszeit hinausgehen.
- 2 Für die Durchführung von Lehrausflügen, Wander- und Schulsporttagen dürfen insgesamt nicht mehr als 6 Schultage während eines Schuljahres beansprucht werden.
- 3 In begründeten Ausnahmefällen kann der Unterrichtsbeginn bei Lehrausflügen verschoben werden. Für alle Schülerinnen und Schüler, die bereits zur gewohnten Zeit zur Schule kommen, muss die Aufsicht gewährleistet sein.

VII. Fach- und Projekttag

- 1 Fach- und Projekttag dienen der Vertiefung des Fachwissens, dem Ausbau der Sozialkompetenz, der Erweiterung und Festigung von Sprachkenntnissen, der Ergänzung des theoretischen Wissens durch praktischen Unterricht vor Ort.
- 2 Sie werden im Jahresprogramm vorgesehen und sind nach Möglichkeit für mehrere Klassen einer Stufe zu planen (z.B. Erlebnisschule Langtaufers).
- 3 Die Schüler/innen können auch an Projekten der Europäischen Union teilnehmen.

VIII. Klassenpartnerschaften

- 1 Klassenpartnerschaften sind durch eine kontinuierliche ein- oder mehrjährige Zusammenarbeit sowie durch Begegnungen von Klassen verschiedener Schulen im Rahmen eines gemeinsamen fächerübergreifenden Projektes gekennzeichnet.



- 2 Ziel der Partnerschaft ist es, im Sinne des Projektlernens ein gemeinsames Vorhaben umzusetzen. Auch mehrtägige Lehrfahrten zwecks Begegnungen mit solchen Partnerklassen sind im Rahmen eines vom Schulrat genehmigten Projektes gestattet.
- 3 Die Schulgemeinschaft und die Eltern werden in die Planung und Entwicklung der Projekte einbezogen und über die erzielten Ergebnisse informiert.
- 4 Bei mehrtägigen Lehrfahrten in der Mittelschule sollten die Begleitpersonen gemischter Klassen möglichst von verschiedenem Geschlecht sein.

IX. Schüleraustausch

- 1 Der Schüleraustausch besteht in der Begegnung von Schülerinnen und Schülern desselben Alters aus Klassen von Schulen mit gleicher oder ähnlicher Studienrichtung. Die gemeinsame Arbeit an einem vom Lehrplan vorgesehenen Themenbereich fördert die interkulturelle Begegnung und Kommunikation sowie das Erlernen von Sprachen.
- 2 Auch bei Schüleraustauschen sind mehrtägige Lehrfahrten im Rahmen eines vom Schulrat genehmigten Projektes gestattet – mit Unterbringung unserer Schülerinnen und Schüler in den Familien der Austauschklassen und/oder in Beherbergungs-betrieben. Ebenso erlaubt ist der Besuch von Schülerinnen und Schülern anderer Schulen in unserer Schule und deren Unterbringung sowohl in den Familien unserer Schülerinnen und Schüler als auch in Beherbergungsbetrieben. Voraussetzung hierfür ist die Zustimmung der Eltern.

Bibliotheksaudit

Auditbericht SSP Eppan

>> Siehe Anhang 2

Rückmeldung Bibliotheksdienst Eppan

>> Siehe Anhang 3



Externe Evaluation

>> Siehe Anhang 4

Qualitätskonzept

Zuständigkeiten

An der Schule sind die Qualitätsbeauftragte für Evaluation, die Evaluationsgruppe, die Steuergruppe und die Schulführungskraft für die interne Evaluation zuständig.

Die Qualitätsbeauftragte für die interne Evaluation führt gemeinsam mit einer Arbeitsgruppe und in Zusammenarbeit mit der Schulführungskraft und der Steuergruppe in regelmäßigen Abständen interne Evaluationen durch.

Die Koordinatoren für die Bereiche Inklusion und Migration, Reformpädagogik und offene Lernformen, Berufsorientierung und Schulentwicklung arbeiten ebenso an einer schrittweisen Umsetzung der im Dreijahresplan vorgesehenen Schwerpunkte.

Die interne Fortbildung ist auf die Schwerpunkte des Dreijahresplanes abgestimmt und dient dem Ziel, die Lehrpersonen in ihrer Arbeit zu stützen bzw. diese für die Arbeit besser zu qualifizieren.

Feedbackkultur, Teilnahme an Lernstandserhebungen, Umgang mit Ergebnissen

Die Lehrpersonen tauschen sich über die Arbeitsqualität aus und pflegen das kollegiale Feedback. Die Lehrpersonen holen sich Rückmeldungen von den Schülerinnen und Schülern. Die Schule bezieht die Eltern und bei Bedarf auch externe Personen, Betriebe oder Verbände in den Qualitätsentwicklungsprozess ein. Die Schulführungskraft holt Feedbacks zur Qualität ihrer Arbeit ein. Die Schule führt klassen- und schulübergreifende Lernstandserhebungen (Invalsi) durch.

Die Ergebnisse der internen Evaluation dienen der gegenseitigen Bestärkung und Unterstützung, der kritischen Reflexion, der Ableitung von Maßnahmen, der



Weiterentwicklung der Schulqualität. Wir arbeiten sowohl an einer Qualitätsentwicklung als auch an einer Qualitätssicherung.

Organisation der internen Evaluation

Schwerpunkte in unserer Entwicklung sind die Bereiche Unterricht, Personal und Organisation.

Die Evaluation orientiert sich in erster Linie am „Qualitätsrahmen für die Schulen in Südtirol“. Themen und Ziele der Schulentwicklung ergeben sich aus den Daten aus den Invalsi-Erhebungen, den Kompetenztests, dem Bibliotheksaudit, den Befragungen von unterschiedlichen Gruppen, Rückmeldungen und Anregungen u.a. von Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern, Eltern und externen Personen und der Vision der Schulführungskraft sowie der externen Evaluation.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft werden periodisch in den Evaluationsprozess miteinbezogen, durch persönliche Gespräche, in Gesprächen mit den pädagogischen Teams, bei Plenarsitzungen, durch Fragebögen etc.

Was die Evaluationsinstrumente anbelangt, so setzen wir auf die Themen und Zielgruppen abgestimmte Evaluationsmethoden ein, wie Beobachtung, Befragung, Dokumentenanalyse, Test und kombinierte Verfahren ein. Der Einsatz der Instrumente ist abhängig vom Evaluationsziel. Wir arbeiten mit Fokusevaluationen sowie Jahres - und Projektauswertungen. Wir orientieren uns in erster Linie an Evaluationsinstrumenten von IQES online.

Was den Evaluationszyklus anbelangt, orientieren wir uns am Entwicklungs- und Evaluationszyklus aus „Instrumente für die Qualitätsentwicklung und Evaluations in Schulen“ von IQES online von Gerold Brägger und Norbert Posse.

Die Daten gehören der Instanz, die das Evaluationsthema festlegt bzw. den Prozess in Gang bringt. Wir evaluieren in erster Linie das, was in unserem Verantwortungsbereich liegt bzw. was wir verändern können. Wichtig ist uns ein korrekter Umgang mit den Daten durch Transparenz und gleichzeitig durch die Wahrung der Anonymität.

Umgang mit und Kommunikation von Ergebnissen von Evaluationen und der abgeleiteten Maßnahmen

Die Kommunikation der Ergebnisse erfolgt nach innen und nach außen.

Die Diskussion der Ergebnisse erfolgt in der Steuergruppe und dann im Lehrerkollegium, die Ableitung von Maßnahmen in den jeweiligen pädagogischen Teams, in den Fach- und Arbeitsgruppen sowie in den Klassen mit den Schülerinnen und Schülern.



In der Schulpost und auf der Homepage werden die Ergebnisse zusammenfassend veröffentlicht. Die Ergebnisse der Kompetenztests werden mit den Eltern beim Elternsprechtag oder im Rahmen von persönlichen Sprechstunden besprochen. Die Ergebnisse der externen Evaluationen und die daraus abgeleiteten Maßnahmen werden im Rahmen von Elternversammlungen den Eltern mitgeteilt.

Der SSP Eppan wurde im Schuljahr 2015/16 der externen Evaluation unterzogen. Im Schuljahr 2015/16 wurde auch das Bibliotheksaudit erfolgreich bestanden.

Die interne Evaluation dient der Selbstkontrolle und Rechenschaftslegung.

